



Dipl. Ing. Kirsten Fuß  
Freie Landschaftsarchitektin bdla  
Dipl. Ing. Lars Hertelt  
Freier Architekt und Stadtplaner  
Dr. Ing. Frank-Bertolt Raith  
Freier Stadtplaner und Architekt

Partnerschaftsgesellschaft  
Mannheim PR 100023

76133 Karlsruhe, Hirschstraße 53  
Tel: 0721 37 85 64

18439 Stralsund, Frankendamm 5  
Tel: 03831 20 34 96

[www.stadt-landschaft-region.de](http://www.stadt-landschaft-region.de)  
[stralsund@stadt-landschaft-region.de](mailto:stralsund@stadt-landschaft-region.de)

# **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften**

## **Nr.13**

### **„Mittelweg - Feldstraße“**

als Bebauungsplan der Innenentwicklung  
nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

**Gemeinde Prohn**

**Satzungsfassung**



## **Begründung**

### **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| 1) Grundlagen der Planung .....                                             | 3  |
| 1.1) Allgemeines .....                                                      | 3  |
| 1.1.1) Geltungsbereich / Lage des Plangebietes .....                        | 3  |
| 1.1.2) Plangrundlage .....                                                  | 3  |
| 1.2) Ziele der Planung .....                                                | 3  |
| 1.3) Planerische Vorgaben .....                                             | 4  |
| 1.3.1) Erfordernisse der Raumordnung .....                                  | 4  |
| 1.3.2) Ableitung aus dem Flächennutzungsplan .....                          | 4  |
| 1.4) Zustand des Plangebietes .....                                         | 5  |
| 1.4.1) Nutzungen innerhalb bzw. im Umfeld des Plangebietes .....            | 5  |
| 1.4.2) Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts .....                   | 6  |
| 2) Städtebauliche Planung .....                                             | 7  |
| 2.1) Nutzungskonzept .....                                                  | 7  |
| 2.2) Festsetzungen .....                                                    | 7  |
| 2.3) Flächenbilanz .....                                                    | 10 |
| 2.4) Erschließung .....                                                     | 10 |
| 2.4.1) Verkehrliche Erschließung .....                                      | 10 |
| 2.4.2) Ver- und Entsorgung .....                                            | 10 |
| 3) Auswirkungen .....                                                       | 11 |
| 3.1) Abwägungsrelevante Belange / Zusammenfassung .....                     | 11 |
| 3.2) Auswirkungen auf Natur und Umwelt .....                                | 13 |
| 3.2.1) Allgemeines .....                                                    | 13 |
| 3.2.2) Beschreibung und Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen ..... | 13 |
| <u>Umweltzustand und Umweltmerkmale (Bestand)</u> .....                     | 13 |
| <u>Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung</u> .....   | 17 |
| 3.2.3) Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen .....                           | 18 |
| 3.2.4) Eingriffsbewertung .....                                             | 18 |
| 3.2.5) Belange des Artenschutzes .....                                      | 18 |

# 1) Grundlagen der Planung

## 1.1) Allgemeines

### 1.1.1) Geltungsbereich / Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 13 „Mittelweg- Feldstraße“ liegt am nördlichen Rand des Siedlungsbereichs der Gemeinde Prohn und umfasst folgende Flurstücke ganz bzw. teilweise: 32/1, 36/3, 38, 219, 220, 40/1 der Flur 1, Gemarkung Prohn. Die Plangebietsfläche beträgt knapp 1,1 ha.

Das Plangebiet liegt im Bereich des Flurneuordnungsverfahren "Bodenordnungsverfahren (BOV) Prohn-Werkstatt". Derzeit sind die Ergebnisse des Flurneuordnungsverfahren noch nicht rechtskräftig und somit die in der Planzeichnung dargestellten zukünftigen Grenzen des "Neuen Bestandes" noch keine festgestellten Grenzen gemäß § 29 GeoVermG M-V. Sie können daher für die Planung nur als grobe Orientierung dienen. Nach Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens werden sich auch die Flurstücksnummern ändern.

Das Plangebiet schließt im Süden und Südwesten an die bestehende Wohnbebauung der Ortslage an bzw. umfasst dort bereits bebaute Grundstücke mit Innenbereichsqualität. Westlich und Nördlich grenzen umfangreiche gewerblich geprägte Flächen an. Im Süden des Plangebietes bestehen zwei Wohngebäude.

Aufgrund der baulichen Vorprägung sowie angesichts der Lage innerhalb des Zusammenhangs der bebauten Ortslage kann der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne § 13a aufgestellt werden. Der Grenzwert von 20.000 qm zulässiger Grundfläche nach § 13a BauGB wird schon angesichts der geringen Größe des Plangebiets deutlich unterschritten. Für die angestrebte Nutzung besteht keine Pflicht zur Durchführung einer UVP gemäß UVGP bzw. Landesgesetz. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Bst. b genannten Schutzgüter ist nicht gegeben. Des Weiteren bestehen keine Anhaltspunkte dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten wären.

### 1.1.2) Plangrundlage

Als Planungsgrundlage dient eine Planzeichnung des Vermessungs- und Ingenieurbüros Dipl.-Ing. (FH) Arne Biesterfeldt mit Stand vom 03.05.2017 im Höhensystem DHHN 92. Die im Zuge des Flurneuordnungsverfahren "BOV Prohn-Werkstatt" geplanten, jedoch noch nicht amtlichen Grundstücksgrenzen sind überlagern zum rechtlichen Bestand in rot dargestellt.

## 1.2) Ziele der Planung

Mit der Planung soll eine Ergänzung bzw. Nachverdichtung der bestehenden Gemengelage an der *Feldstraße* gesichert werden. Derzeit fügen sich Hauptanlagen in den unbebauten Bereich nördlich der beiden Bestandsgebäude nach Aussage des Bauordnungsamts des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht ein.

Mit der Planung werden

- die Wohnbedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung erfüllt, indem das bestehende Wohngebiet am *Mittelweg* als Gemengelage im Übergang zum Gewerbegebiet weiterentwickelt und gestärkt wird,
- durch Entwicklung eines bereits baulich vorgeprägten und verkehrlich gut erschlossenen Bereichs eine angemessene Nutzung öffentlicher Infrastruktur sowie ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden im Sinne des § 1a BauGB gewährleistet werden.

### 1.3) Planerische Vorgaben

#### 1.3.1) Erfordernisse der Raumordnung

Gemäß Regionalem Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) ist die Gemeinde Prohn dem Stadt-Umland-Raum des lediglich 5 km südlich gelegenen Oberzentrums Hansestadt Stralsund zugeordnet. Gemäß dem seit Mai 2016 wirksamen Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP M-V) ist die Gemeinde Prohn jedoch nicht mehr Teil des Stadt-Umland-Raumes des Oberzentrums Stralsund, so dass Abschnitt 3.3.3 LEP M-V sowie der entsprechende ältere Abschnitt 3.1.2 des RREP VP nicht einschlägig sind.

Das Planungsgebiet ist, wie das Gemeindegebiet von Prohn insgesamt, allgemein als Tourismusentwicklungsraum ausgewiesen. Die nördlich der Ortslage anschließenden Landschaftsbereiche sind als Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege sowie teilweise überlagernd als Vorbehaltsgebiet Küstenschutz gekennzeichnet.

Mit der L 213 besteht in Prohn Anschluss an das regionale Straßen- und an das regional bedeutsame Radroutennetz.

Nach 4.1(3) RREP ist in den nicht zentralen Orten die Wohnbauflächenentwicklung am Eigenbedarf, der sich aus Größe, Struktur und Ausstattung der Orte ergibt, zu orientieren. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen hat in Anbindung an bebaute Ortslagen zu erfolgen (4.1(4) RREP). Dabei ist nach Programmpunkt 4.1(6) RREP der Umnutzung, Erneuerung und Verdichtung vorhandener Baugebiete grundsätzlich der Vorrang vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen zu geben.

Die Beschränkung auf den Eigenbedarf (4.2(2) RREP) sowie der Vorrang der Innenentwicklung vor Siedlungserweiterungen wurde im LEP M-V bekräftigt (vgl. 4.1(1, 3, 5) LEP).

Mit der Neubebauung der bisherigen Brachflächen innerhalb des Siedlungsbereichs wird ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden sichergestellt.

#### 1.3.2) Ableitung aus dem Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Prohn stellt für das Planungsgebiet teilweise ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO dar. Der westliche Bereich des Plangebietes liegt hingegen innerhalb einer Fläche, welche von der Genehmigung bzw. der Bekanntmachung ausgeschlossen wurde.

Mit der Ausweisung eines Mischgebiets entspricht der Bebauungsplan den großflächigen Vorgaben des Flächennutzungsplans.

Da das festgesetzte Mischgebiet in den Bereich der Weißfläche hineingreift, muss hier der Flächennutzungsplan ergänzt werden. Nach § 13a (2) Nr. 2 BauGB: kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung ist gewährleistet, es handelt sich um einen intensiv baulich vorgenutzten Bereich, für den im Flächennutzungsplan keine entgegenstehenden Festlegungen getroffen wurden.

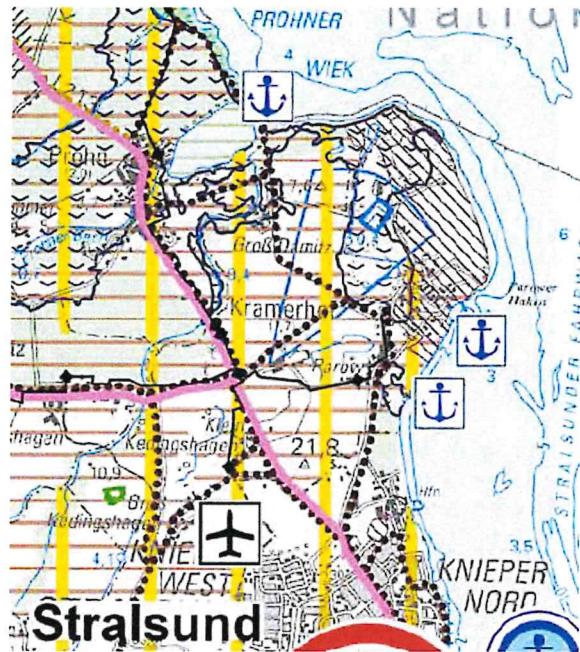


Abbildung 1: Karte RREP VP, ohne Maßstab

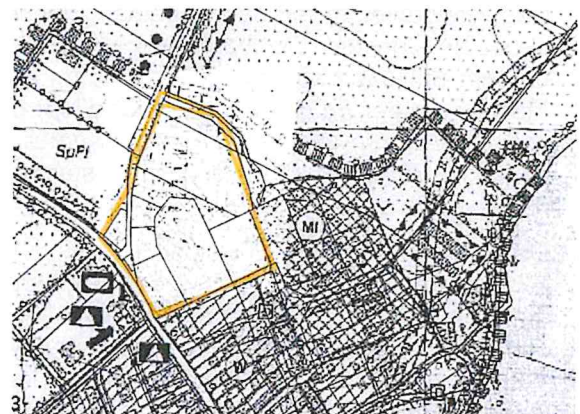


Abbildung 2: Flächennutzungsplan Ausschnitt ohne Maßstab

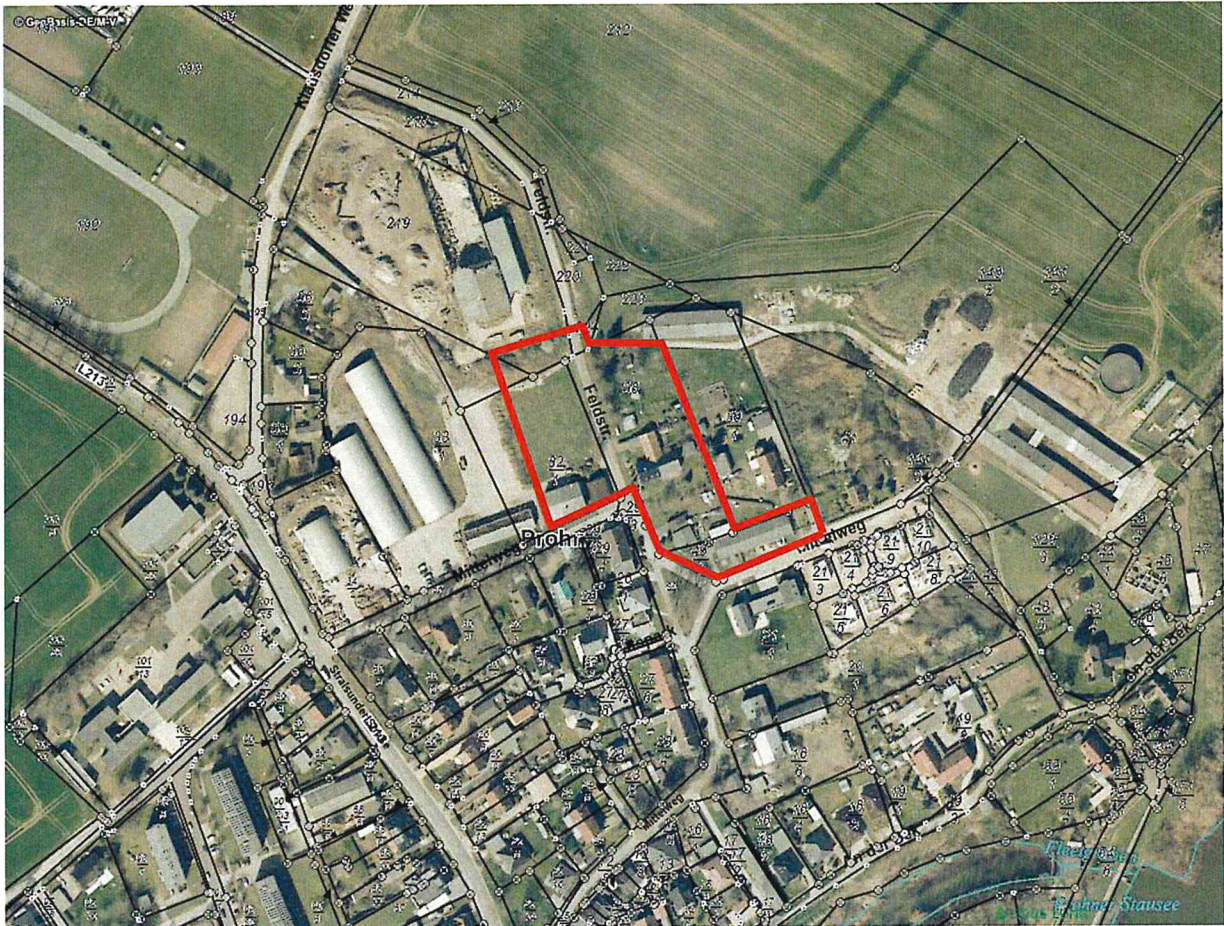


Abbildung 3 Luftbild (Umweltkarten M-V) mit Geltungsbereich

## 1.4) Zustand des Plangebietes

### 1.4.1) Nutzungen innerhalb bzw. im Umfeld des Plangebietes

Das Plangebiet ist mit den bebauten Flächen im Süden am *Mittelweg* Teil der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Die Bebauung besteht aus älteren eingeschossigen Wohngebäuden mit ausgebautem Steildach sowie Gewerbebauten mit zumeist nur flach geneigtem Satteldach. Die übrigen Flächen an der *Feldstraße* sind vor allem durch die umliegende Bebauung geprägt. Während sich auf den Flächen östlich der *Feldstraße* nur untergeordnete kleinere Gebäude befinden (ehem. Trafostation, Gewächshaus, Carport), bestehen westlich die Reste früherer Gewerbenutzung (mit großflächigen Befestigungen).

Der westliche Bereich (Flurstück 32/1, Flur 1, Gemarkung Prohn) ist laut Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Rügen von der Altlastverdachtsfläche mit der Bezeichnung „Düngen Pflanzenschutzmittel/ Gemüselager/Tankstelle/ Werkstatt“ unter der Registernummer AS\_Z\_73\_0339 erfasst. Auf der Liegenschaft fanden Kontaminationen durch Düngemittel und Pflanzenschutzmittel statt. Laut Erfassungsdaten gehörte zu dem Altstandort eine Tankstelle und Werkstatt. Die Tanksäulen wurden entfernt, allerdings befinden sich 3 Tanks noch im Boden.

Der *Mittelweg* wurde in den letzten Jahren bis zum südlichen Rand des Plangebiets ausgebaut.

Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Teil der Gemeinde Prohn und schließt im Süden und Südwesten an die bestehende Wohnbebauung am *Mittelweg* an. Westlich befinden sich gewerblich geprägte Flächen, im Norden schließt, eine Gewerbebrache sowie früher landwirtschaftliche Bebauung an.

Für den nördlich angrenzenden Bereich (u.a. Flst. 36/3, 37 alt) besteht seit Ende 2009 der bestandskräftige Bebauungsplan Nr. 4 „Altgewerbegebiet Prohn“. Der an das Plangebiet angrenzende

Bereich (mit ca. 55 m Tiefe) ist als eingeschränktes Gewerbegebiet mit einem flächenbezogenen Emissionskontingent von tags 60 dB(A)/qm und nachts 47 dB(A)/qm, der nördlich anschließende übrige Geltungsbereich als Gewerbegebiet mit einem Emissionskontingent von tags 60 dB(A)/qm und nachts 50 dB(A)/qm festgesetzt. Auch hierbei handelt es sich angesichts der Einschränkung der Kontingente für den Zeitraum nachts faktisch um ein eingeschränktes Gewerbegebiet. Für die Unterstellhalle in dem Gewerbegebiet wurde am 05.01.2017 die entsprechende Baugenehmigung erteilt.

Östlich des Plangebietes befindet sich in einem Abstand von 140 m eine Jungrinderanlage für 320 Jungrinder, die um einen weiteren Stall für nochmals 240 Tiere erweitert werden soll. Die Jungrinder werden in den vorhandenen Ställen und im geplanten Stall auf Gülle gehalten. Die Rinderhaltung erfolgt ganzjährig im Stall. Die Ställe sind jeweils frei gelüftet über Seitenöffnungen und ggf. First. Als Futter kommt vorrangig Silage (Gras- und Maissilage) zum Einsatz. Die Silagelagerung erfolgt vor Ort. Die Güllelagerung erfolgt bisher in einem Güllerundbehälter. Mit der Erweiterung wird ein weiterer Güllerundbehälter errichtet. Auf den Güllelagerbecken bildet sich eine natürliche Schwimmschicht aus. Die Silagelagerung erfolgt nordwestlich der Ställe. Lärmbelastungen durch technische Anlagen sind vor Ort nicht zu erkennen. Die Anlage verfügt nicht über mechanisch betriebene Lüfter oder andere ständig oder zeitweilig emittierende technische Einrichtungen. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Wohngebiet am Mittelweg“ wurde die Emissionssituation in einer Geruchsprognose gutachterlich untersucht (TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, 05/2018), demnach werden die Anforderungen bereits am Wohngebäude Mittelweg 11 in einer Entfernung von rund 60 m eingehalten. Ansonsten befinden sich keine weiteren relevanten Tierhaltungsanlagen oder sonstige zu berücksichtigende Geruchsemissions- oder Lärmquellen im Umfeld des Plangebietes. Im Planbereich sowie der näheren und weiteren Umgebung sind keine der Störfallverordnung unterliegenden Betriebe angesiedelt.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des 3.000 Meter Lärmradius des StoßPI Parow. Mit dementsprechenden Lärmemissionen ist zu rechnen.

#### 1.4.2) Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts

Das Plangebiet selbst liegt als Bestandteil des Siedlungsbereichs außerhalb von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts. Nördlich und östlich der Ortslage schließt an den bebauten Bereich das Landschaftsschutzgebiet L 80a *Vorpommersche Boddenküste* mit einer Fläche von 6.155 ha an.

Westlich, nördlich und östlich ist die Ortslage zudem vom EU-Vogelschutzgebiet DE 1542-401 *Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund* umgeben. Der geringste Abstand zum Plangebiet besteht in nördlicher Richtung und beträgt gut 70 m. Das Plangebiet ist durch die Bebauung im Altgewerbegebiet (vgl. Bebauungsplan Nr. 4 „Altgewerbegebiet Prohn“ sowie die am Ortsrand bestehende Halle vom Schutzgebiet abgeschildert, so dass über die Einwirkungen der bestehenden Ortslage hinaus keine weiteren Flächen des Schutzgebiets durch siedlungsbedingte Störungen betroffen werden. Planbedingte Auswirkungen auf die Schutzgebietsflächen sind nicht zu erkennen.

Im Biotopverzeichnis wird für das Plangebiet bzw. die nähere Umgebung keine Eintragung von gesetzlich nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotopen verzeichnet.



Abbildung 4: Schutzgebiete: LSG (grün), EU-Vogelschutzgebiet (braun)

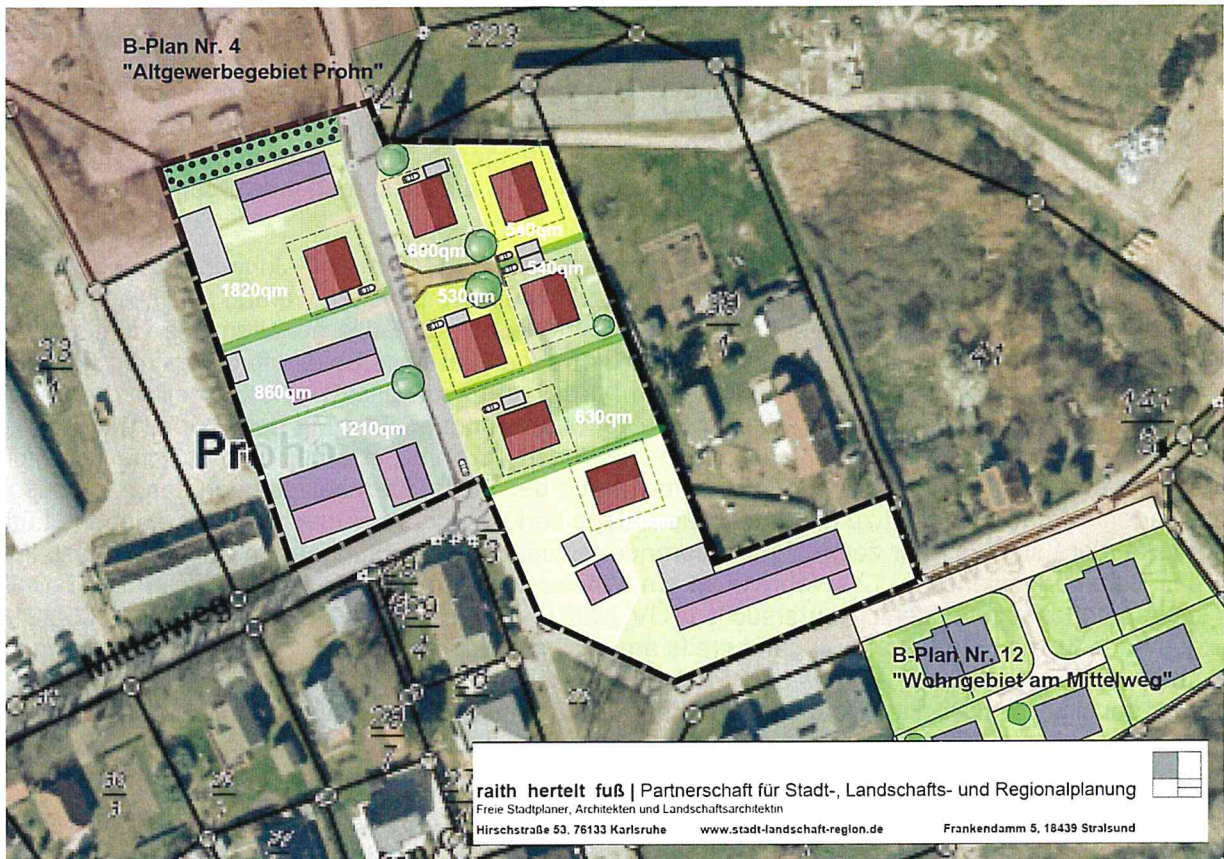


Abbildung 5: Städtebaulicher Entwurf, Stand Mai 2020

## 2) Städtebauliche Planung

### 2.1) Nutzungskonzept

Mit der Planung soll die weitere Entwicklung des Gebiets *Feldstraße / Mittelweg* ermöglicht und planungsrechtlich abgesichert werden. Dabei wird entsprechend der Umgebungsnutzung zwischen eine Gemengelage aus Wohn- und kleinteiliger Gewerbenutzung vorgesehen. Entsprechend wird ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO ausgewiesen.

In Vorbereitung der Planung wurde die mögliche Bebauung der nördlichen Arrondierungsflächen in Varianten untersucht. Auf den bisherigen Brachflächen östlich der *Feldstraße* können je nach anzustrebender Grundstücksgröße drei (mit Grundstücksgrößen >750 qm) oder vier Bauplätze (500 bis 550 qm) entstehen.

Der Bebauungsplan orientiert sich hinsichtlich des Geltungsbereichs an den im laufenden Bodenordnungsverfahren geplanten Grundstücken und überplant damit Flächen, die bereits Teil des wirkenden Bebauungsplanes Nr. 4 „Altgewerbegebiet Prohn“ sind. Die gewählte Abgrenzung entspricht damit den privaten Belangen der Eigentümer, da bei einer Beibehaltung der bisherigen Abgrenzung Grundstücke gebildet würden, die im Geltungsbereich unterschiedlicher Bebauungspläne mit unterschiedlichen Festsetzungen lägen und damit praktisch nicht bebaubar wären.

### 2.2) Festsetzungen

#### Art der baulichen Nutzung

Für den Geltungsbereich wird die Art der baulichen Nutzung entsprechend der Umgebungsnutzung als Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt.

Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Nach § 6 (2) BauNVO ist in Mischgebieten eine breite Nutzungsmischung zulässig, die von Wohngebäuden über Geschäfts- und Bürogebäuden bis hin zu gewerblichen Nutzungen reicht. Angesichts der örtlichen Lage im Anschluss an ein Wohngebiet wird der Nutzungsartenkatalog der BauNVO für das Mischgebiet eingeschränkt, dabei werden folgende Nutzungen ausgeschlossen:

- Tankstellen würden gebietsfremden Verkehr auf den schmalen, nicht für häufigen Begegnungsverkehr geeigneten Weg *Feldstraße* ziehen, so dass verkehrstechnische Schwierigkeiten vorprogrammiert wären. Zudem sind Tankstellen auf eine gute Erreichbarkeit und Sichtbarkeit von überörtlichen Straßen aus angewiesen, wie es an der überörtlichen Landesstraße im Gemeindegebiet gewährleistet ist.
- Gartenbaubetriebe unterliegen gem. § 201 BauGB dem Begriff der Landwirtschaft, wären folglich nach § 35 BauGB auch im Außenbereich privilegiert zulässig und sind nicht auf knappe Flächen innerhalb des Siedlungsraums angewiesen.
- Vergnügungsstätten sowie Bordelle und Wohnungsprostitution (als Teilmenge der sonstigen nicht wesentlich störenden Gewerbebetriebe) könnten einen Trading-Down-Effekt bewirken und würden auch die angrenzende Wohnnutzung stark belasten (vgl. z.B. Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet am Mittelweg“). Seriöse Dienstleistungsbetriebe meiden Standorte in unmittelbarer Nähe eines Bordells oder einer bekannten Prostituiertenwohnung, weil sich ihre Kunden nicht gerne in unmittelbarer Nähe solcher Etablissements sehen lassen möchten.

Im festgesetzten Mischgebiet sind damit zulässig: Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe sowie Anlagen für Verwaltungen und für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ergänzend wird das Mischgebiet funktional gegliedert, dabei wird für die Teilfläche **MI<sub>1</sub>** eine reguläre Wohnnutzung eingeschränkt.

Das BVerwG hat regelmäßig grundsätzlich bestätigt (z.B. Urteil vom 12.12.2000 - B 73.00), „dass eine Gliederung von Baugebieten gemäß § 1 (4ff.) BauNVO nur zulässig ist, wenn die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt. Die allgemeine Zweckbestimmung des Gebiets darf durch planerische Festsetzungen nicht verloren gehen .... Geklärt ist auch, dass dabei nicht jeder Teilbereich des gegliederten Baugebiets - für sich allein betrachtet – alle Anforderungen der allgemeinen Zweckbestimmung erfüllen muss. Es genügt, dass das Baugebiet bei einer Gesamtbeurteilung noch seinen planerischen Gebietscharakter bewahrt (BVerwG, Beschluss vom 22. Dezember 1989 - BVerwG 4 NB 32.89).“ Dabei gilt, dass im Falle von Mischgebieten das grundsätzliche Wahlrecht des Bauherrn zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung Folge der Ausgestaltung dieses Gebietstypus durch die Baunutzungsverordnung ist. Soweit also ein Mischgebiet in zulässiger Weise nach den Hauptnutzungsarten gegliedert wird, kann - als notwendige Kehrseite - die Wahlmöglichkeit des Bauherrn zwischen diesen Nutzungsarten eingeschränkt oder ausgeschlossen werden (vgl. Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 03.02.2006 - 1 BV 05.613). Die allgemeine Zweckbestimmung des Mischgebiets schließt demnach nicht aus, dass Mischgebiete auch nach ihren Hauptnutzungsarten gegliedert werden (BVerwG, Beschluss vom 12.12.1990 - 4 NB 13. 90). Voraussetzung der Gliederung ist, dass das gesamte als Mischgebiet festgesetzte Gebiet trotz des Ausschlusses von Wohnbebauung bzw. gewerblicher Nutzung für gewisse Teilbereiche insgesamt noch den Charakter eines Mischgebiets besitzt. Dies ist schon angesichts der geringen Größe des Gebiets gewährleistet; die vergleichsweise schmale *Feldstraße* entwickelt keine trennende Wirkung.

Mit der Gliederung des Mischgebiets wird zum Einen eine Entwicklung zu einem faktischen Wohngebiet und damit ein Etikettenschwindel ausgeschlossen, indem der gewerblichen Nutzung eine für die qualitative Gleichwertigkeit der beiden Nutzungsarten (Wohnen und Gewerbe) angemessene Fläche vorbehalten wird. Zum Anderen werden Nutzungskonflikte verhindert, da die Gewerbenutzung angrenzend an das Altgewerbegebiet Prohn konzentriert bleibt und damit quasi einen Puffer zu der Wohnnutzung im östlichen Abschnitt des Plangebiets darstellt. Ausgenommen vom der Ein-

schränkung der Zulässigkeit der Wohnnutzung in der Teilfläche **MI<sub>1</sub>** sind Betriebswohnungen die auch in Gewerbegebieten regelmäßig anzutreffen sind. Hinsichtlich der Ausnahmebegründung gelten die einschlägigen Anforderungen im Sinne § 31 (1) BauGB. Der Nachweis gesunderer Wohnverhältnisse (hinsichtlich Bodenbelastung, Lärmbelastung, etc.) wird dabei eine Voraussetzung für eine Ausnahmegenehmigung darstellen.

#### Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird unter Berücksichtigung der angestrebten bzw. zulässigen Nutzung differenziert. Für die vorwiegend gewerblich geprägten Abschnitte des Mischgebietes (**MI<sub>1</sub>**, **MI<sub>3</sub>**) wird eine GRZ von 0,6 festgesetzt, was der Obergrenze nach § 17 BauNVO für Mischgebiete entspricht. Nach § 19 (4) BauNVO können damit unter Berücksichtigung der Kappungsgrenze nach § 19 (4) BauNVO bis zu 80 % der Grundstücksflächen versiegelt werden.

Für den stärker durch Wohnnutzung geprägten Bereich östlich der *Feldstraße* (**MI<sub>2</sub>**) wird eine geringere GRZ von 0,4 festgesetzt. Damit bleibt der Bebauungsplan unterhalb der Obergrenze des § 17 BauNVO für Mischgebiete. Bei einer Grundstücksgröße von mind. 500 qm bedeutet dies eine zulässige Grundfläche von 200 qm je Bauplatz. Hinsichtlich der Gesamtversiegelung einschließlich Nebenflächen gilt hier die Regelung von § 19 (4) BauNVO, nach dem die zulässige Grundfläche mit Nebenflächen jeweils um 50% überschritten werden darf.

Höhenmäßig sollen sich die neuen Gebäude in die Eigenart ihrer Umgebung einpassen. Angesichts der Heterogenität der Umgebungsbebauung ist v.a. die Festsetzung der Gebäudehöhe für das Einfügen ausschlaggebend. Mit einer maximalen Gebäudehöhe von 9,0 m über Verkehrsfläche bleiben die Neubauten innerhalb der durch die Bestandsbebauung vorgegebenen Silhouette. Mit Zulassung von wahlweise ein oder zwei Vollgeschossen können sowohl klassische Wohngebäude mit ausgebautem Steildach als auch zweigeschossige Würfelhäuser mit flach geneigtem Zeltdach errichtet werden.

#### Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubare Grundstücksfläche wird als grundstücksübergreifendes Baufeld ausgewiesen. Gemäß der offenen Bauweise wird straßenseitig ein Abstand von 3,0 m als Vorgarten sowie zu den Nachbargrundstücken hin als Grenzabstand nach § 6 LBauO M-V berücksichtigt.

Die für das Wohngebiet angestrebte aufgelockerte Kleinteiligkeit der Bebauung wird durch die Festsetzung einer offenen Bauweise sowie der Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern planungsrechtlich ausreichend gesichert.

#### Grünordnung

Maßnahmen zur Grünordnung bestehen vor allem in der Beschränkung der zulässigen baulichen Dichte sowie ergänzenden Einzelbaumpflanzungen.

Die zulässige Obergrenze des § 17 BauNVO von GRZ 0,6 für Mischgebiete wird in Entsprechung mit der angestrebten aufgelockerten Bebauungsstruktur auf den randlichen Flächen östlich der *Feldstraße* bewusst nicht ausgeschöpft.

Um eine gewisse Mindestbegrünung (im Sinne einer Strukturierung der Baugebiete mit Großgrün) zu sichern, werden Pflanzungen bzw. Pflanzbindungen festgesetzt. Demnach ist im **MI<sub>2</sub>** je angefangene 700 qm Grundstücksfläche ein Baum zu pflanzen bzw. ein Bestandsbaum dauerhaft zu erhalten. Auf Vorgaben zu Baumstandorten bei Baumpflanzungen wird verzichtet, um die gestalterische Freiheit der Bauherren nicht einzuschränken.

#### Örtliche Bauvorschriften

Gestalterisch sollen die neu hinzutretenden Gebäude den Charakter der bestehenden Gebäude in der Ortslage aufnehmen und weiterführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bestand gestalterisch heterogen über die Jahrzehnte gewachsen ist. Die örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung

bleiben daher auf wenige Festsetzungen zur Dachgestaltung begrenzt.

Die vorhandenen Dachausbildungen umfassen sowohl klassische Steildächer (ca. 45 Grad), als auch flacher geneigte Sattel- bzw. Walmdächer, so dass bei Sicherung des Prinzips eines geneigten Daches hinsichtlich der Dachneigung auch weiterhin eine vergleichsweise große Variationsbreite zugelassen werden kann. Mit einer Minstdachneigung von 20 Grad ist sichergestellt, dass der für eine Ziegel-/ bzw. Betonsteindeckung mögliche Bereich nicht verlassen wird.

Gauben müssen sich als Dachaufbauten den Dachflächen unterordnen und werden daher hinsichtlich der einzuhaltenden Abstände zum First (mind. 0,5 m) sowie zu den seitlichen Kanten der Dachfläche (mind. 1,2 m) festgelegt. Durch die Wahrung gewisser Abstände zu den Kanten der Dachfläche ist sichergestellt, dass Gauben als Dachaufbauten erkennbar bleiben.

### 2.3) Flächenbilanz

Durch die Planung ergibt sich folgende Flächenbilanz:

Insgesamt werden knapp 1,1 ha Plangebiet mit einer zulässigen Grundfläche von 5.352 qm überplant. Die Gesamtversiegelung im Plangebiet nimmt auf 7.861 qm zu.

| <b>Nutzung</b>             | <b>Fläche</b>    | <b>zulässige<br/>Grundfläche<br/>Gebäude</b> | <b>zulässige.<br/>Versiegelung</b> |
|----------------------------|------------------|----------------------------------------------|------------------------------------|
| MI                         | 10.146 qm        | 5.352 qm                                     | 7.382 qm                           |
| davon                      | 3.676 qm         | 1.470 qm                                     | 2.206 qm                           |
|                            | 6.470 qm         | 3.882 qm                                     | 5.176 qm                           |
| Straßenverkehrs-<br>fläche | 479 qm           | --                                           | 479 qm                             |
| <b>Gesamtgebiet</b>        | <b>10.625 qm</b> | <b>5.352 qm</b>                              | <b>7.861 qm</b>                    |

### 2.4) Erschließung

#### 2.4.1) Verkehrliche Erschließung.

Die äußere Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über den *Mittelweg* bzw. die *Feldstraße*.

Für Baumaßnahmen an öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne des StrWG-MV ist eine Genehmigung nach § 10 StrWG-MV einzuholen.

#### 2.4.2) Ver- und Entsorgung

##### Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Nutzbare öffentliche Wasserversorgungs- und Schmutzwasserentsorgungsanlagen sind vor Ort vorhanden. Zur Erschließung des neuen Baugebiets ist kleinräumig eine Ergänzung der Netze erforderlich.

Gemäß § 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde für den Brandschutz zuständig. Zwischen der Gemeinde Prohn und dem Versorgungsträger REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH besteht ein gültiger Vertrag, der die Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz regelt. In einem Brandfall ist die Nutzung der umliegenden Hydranten für Löschzwecke möglich. Der nächstgelegene Hydrant befindet sich in der Nähe zum Mittelweg 10 (74 m³/h bei 1,5 bar).

Die erforderliche Löschwasserversorgung von mindestens 48 m³/h ist gemäß dem Arbeitsblatt W 405, Stand Februar 2008, des DVGW für den Zeitraum von 2 Stunden, innerhalb eines Radius von 300 m bereitzustellen.

Die Gemeinde Prohn ist nicht von der Abwasserbeseitigungspflicht für das auf Dach- und befestigten Freiflächen anfallende Niederschlagswasser befreit. In der *Feldstraße* ist eine öffentliche Re-

genwasserleitung vorhanden, in die Niederschlagswasser eingeleitet werden kann. Sofern sich aus der gewerblichen Nutzung der Flächen eine Belastung des Niederschlagswassers ergibt (Beurteilung nach DWA-M 153), sind ggf. Behandlungsanlagen vorzusehen. Die Einleitung des Niederschlagswassers erfolgt in den Graben 14.

Alternativ kann Niederschlagswasser auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, ganz oder teilweise versickert werden, sofern es die örtlichen Bodenverhältnisse zulassen (Nachweisführung in Bauunterlagen erforderlich). Soll das auf den Grundstücken im allgemeinen Wohngebiet anfallende Niederschlagswasser versickert werden, ist unter Vorlage eines Bodengutachtens und des Nachweises entsprechend DWA-A 138 durch den jeweiligen Grundstückseigentümer ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu stellen. Für das Niederschlagswasser, das schadlos versickert werden kann, entfällt lediglich der Benutzungszwang der öffentlichen Regenwasserkanalisation entsprechend § 6 (3) der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Prohn.

### Stromversorgung

Im Plangebiet befinden sich Leitungen und Anlagen des örtlichen Energieversorgungsunternehmens. Es bestehen Hausanschlüsse für die Bestandsgebäude. Die Leitungsführungen sind als Erdkabel ausgeführt. Eine ausreichende Versorgung im geplanten Bereich mit Elektroenergie ist derzeit abgesichert bzw. kann durch Erweiterung des vorhandenen Anlagenbestandes abgesichert werden. Sollten vorhandene Anlagenteile des Versorgungsunternehmens baubehindernd wirken, ist ein Antrag auf Baufeldfreimachung beim Versorgungsunternehmen schriftlich einzureichen.

### Müllentsorgung

Im Plangebiet wird die Entsorgung des Rest- sowie des Biomülls gemäß der aktuellen Satzung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bzw. durch von ihm beauftragte Dritte durchgeführt. Weiterhin erfolgt die Abholung und Entsorgung von Wertstoffen, wie Pappe, Papier, Glas und Verkaufsverpackungen, durch hierfür beauftragte private Entsorger.

Der *Mittelweg* sowie die *Feldstraße* können durch die Fahrzeuge der Entsorgungswirtschaft befahren werden.

## 3) Auswirkungen

### 3.1) Abwägungsrelevante Belange / Zusammenfassung

Über die unter 1.2 genannten, ausdrücklichen Planungsziele hinaus sind bei der Abwägung folgende städtebauliche Belange nach § 1 BauGB zu berücksichtigen:

- *Die Wohnbedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung.* Angesichts der starken Nachfrage nach Bauplätzen für Wohngrundstücke genießt die Sicherung der Wohnungsverversorgung in der Abwägung hohe Priorität. Die Flächen sind erschlossen und können ohne größere Erschließungsmaßnahmen bebaut werden.
- Dabei sind *gesunde Wohnverhältnisse* sicherzustellen. Die Einhaltung der einschlägigen emissionsrechtlichen Grenzwerte für Geruchsbelastungen, wurde für die Flächen in der Nachbarschaft gutachterlich belegt (Geruchsprognose durch TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, 05/2018). Der anzuwendende Immissionswert von IG = 0,10 (Mischgebiete) entspricht einer belästigungsrelevanten Überschreitungshäufigkeit der Geruchsschwelle von < 10% der Jahresstunden. Zum Schutz vor Gewerbelärm wurden im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 4 „Altgewerbegebiet Prohn“ insb. für den kritischen Zeitraum nachts starke Einschränkungen der zulässigen Emissionskontingente berücksichtigt (tags 60 dB(A)/qm sowie nachts 47 dB(A)/qm für die angrenzenden Flächen bzw. 50 dB(A)/qm für die weiter entfernten nördlichen).
- Als Maßnahme der Innenentwicklung dient die Planung der *Weiterentwicklung vorhandener Siedlungsflächen*. Die Nachverdichtung bestehender Siedlungsflächen sichert eine angemessene Nutzung der öffentlichen Erschließungsinfrastruktur (Verkehrsflächen, Leitungsnet-

ze) und ermöglicht eine kompakte Siedlungsform, die sich günstig auf die Wohnqualität auswirkt (Erreichbarkeit von Nahversorgung, ÖPNV, etc.). Durch die Verwendung von durch Bebauung und Nutzung vorgeprägten Flächen innerhalb des Siedlungszusammenhangs wird ein sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden sichergestellt und die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke verringert.

- Die *Belange von Natur- und Umweltschutz* sind angesichts der Beschränkung auf einen bereits bebauten bzw. siedlungsnah baulich geprägten Bereich nicht erheblich berührt. Mit einer zulässigen Grundfläche von 5.352 qm wird der Grenzwert des § 13a BauGB deutlich unterschritten. Nach § 13a BauGB gelten in diesem Fall angesichts der angrenzenden Ortslage jedoch Eingriffe nach § 1a (3) BauGB als bereits zulässig, so dass das Erfordernis eines Ausgleichs entfällt. Durch die Nachverdichtung des Siedlungsbereichs können bestehende Flächenbedarfe sparsam und schonend auf durch den Siedlungsbereich vorgeprägten Flächen berücksichtigt werden. Von der offenen Landschaft ist das Plangebiet durch weitere Bebauung abgetrennt. Über das Maß derzeitiger Beeinträchtigungen hinausgehende Auswirkungen auf angrenzende Naturbereiche sind aufgrund der Vorprägung sowie der Lage innerhalb des Siedlungsbereichs nicht zu erwarten.

Ausgenommen vom generellen Verzicht auf eine Eingriffsbilanz sind Bestandsverluste geschützter Landschaftsbestandteile wie gesetzlich geschützte Einzelbäume. Bestandsverluste geschützter Bäume sind nicht erkennbar, wären bei Erforderlichkeit im Fällantrag zu bilanzieren; die erforderliche Kompensation ist nach § 29 (2) BNatSchG in der Fällgenehmigung festzusetzen.

- Die *Belange des besonderen Artenschutzes* im Sinne § 44 BNatSchG sind zu gewährleisten. Grundsätzlich ist dabei festzustellen, dass nicht bereits die Bebauungsplanung, sondern erst der Vollzug dieser Planung zum Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote führen kann. Um jedoch die Vollzugsfähigkeit und damit die Erforderlichkeit der Planung zu belegen, ist daher im Verfahren der Planaufstellung vorausschauend zu ermitteln, ob die vorgesehenen Festsetzungen auf unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse treffen. Allgemein gilt bezüglich der Abwendung von nur während bestimmter Zeiten geltender Verbote der Störung von Tieren im Sinne § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG, dass deren Einhaltung regelmäßig im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch Erlass von Nebenbestimmungen sichergestellt werden kann, z.B. durch ein Verbot der Durchführung von Bauarbeiten während gewisser Zeiten. Aber auch Regelungen zur Freistellung von Zugriffsverboten auf Lebensstätten können auf das Baugenehmigungsverfahren delegiert werden, vor allem, wenn bei Angebotsplanungen wie im vorliegenden Fall, bei denen einzelne Baumaßnahmen erst mittel- bzw. langfristig verwirklicht werden, bestimmte Ausgleichsmaßnahmen erst bei Durchführung der Bebauung zweckmäßig sind. Aufgrund der Dynamik der Artveränderungen wären auch alle auf heutigen Erhebungen basierenden Aussagen zum Zeitpunkt der späteren tatsächlichen Bebauung veraltet.

Angesichts der bestehenden Bebauung / Nutzung, innerhalb wie angrenzend, ist den privaten Belangen eine hohe Bedeutung beizumessen. Im Plangebiet selbst besteht eine Wohn- und Gewerbebebauung, die auch zukünftig zulässig bleibt.

Der Bebauungsplan überplant Flächen, die bereits Teil des wirksamen Bebauungsplanes Nr. 4 „Altgewerbegebiet Prohn“ sind. Die gewählte Abgrenzung orientiert sich hinsichtlich des Geltungsbereichs an den im laufenden Bodenordnungsverfahren geplanten Grundstücken und entspricht damit den privaten Belangen der Eigentümer, da bei einer Beibehaltung der bisherigen Abgrenzung Grundstücke gebildet würden, die im Geltungsbereich unterschiedlicher Bebauungspläne mit unterschiedlichen Festsetzungen lägen und damit praktisch nicht bebaubar wären.

Die angrenzende Wohnnutzung am *Mittelweg* (vgl. Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet am Mittelweg“) genießt immissionsschutzrechtlich einen hohen Schutzanspruch. Mit der Ausweisung des angrenzenden Bereichs im Plangebiet als Mischgebiet werden die neu zugelassenen Nutzungen auf ein wohngebietsverträgliches Maß begrenzt und die Entstehung neuer Nutzungskonflikte vermieden. Durch die neue Bebauung entstehen jedoch neue Nachbarschaften. Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu mehrfach erkannt, dass es in der Regel weder einen Schutz vor Verschlechterung

der freien Aussicht noch vor Einsichtsmöglichkeiten von neuen benachbarten Häusern gebe.

Mit der Ausweisung als Mischgebiet wird auch dem Anspruch der Nachbarschaft entsprochen, indem verhindert wird, dass die angrenzenden gewerblichen Grundstücke durch hohe immissionsrechtliche Auslagen zugunsten des Plangebiets belastet werden.

### 3.2) Auswirkungen auf Natur und Umwelt

#### 3.2.1) Allgemeines

Die Betrachtung möglicher umweltrelevanter Auswirkungen gründet auf den Zielen und Inhalten der Planung, wie sie insbesondere in den Punkten 1 und 2 der Begründung dargestellt sind.

Als umweltrelevante Bestandteile der Planung sind im Folgenden zu berücksichtigen:

- Anlagebedingt wird auf knapp 1,1 ha Baugebietsfläche durch die Neubebauung eine Grundfläche von bis zu 5.352 qm bzw. eine Flächenversiegelung im Baugebiet im Umfang von bis zu 7.382 qm zugelassen. Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen sind durch Bestandsgebäude (teilweise Baurecht nach § 34 BauGB) sowie die Umgebungsbebauung geprägt und liegen innerhalb des Siedlungsbereichs. Auf neu zu versiegelnden Flächen gehen die bisherige Biotopausstattung sowie die Versickerungsfähigkeit des Bodens verloren. Die Ortslage wird nicht zulasten angrenzender Landschaftsbereiche vergrößert, das Landschaftsbild angesichts der Abgrenzung in Richtung der offenen Feldflur durch die bestehenden Hallen nicht erheblich verändert.
- Erhebliche betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Die angestrebte Nutzung entspricht als Mischgebiet der Gemengelage in der Umgebung; die hinzutretende Kapazität ist im Vergleich zum Bestand nicht erheblich. Die Zunahme der Verkehrsbelastung ist gering, kritische Verkehrsmengen werden nicht erreicht.
- Baubedingt sind durch die Baumaßnahmen kurzzeitige Auswirkungen u.a. durch Baustellenlärm und erhöhten (Schwerlast)Verkehr zu erwarten, die jedoch angesichts der vergleichsweise geringen Größe der Maßnahme sowie wegen des zeitlich befristeten Charakters der Baumaßnahmen bei sachgerechter Ausführung (z.B. Einhaltung artenschutzrechtlicher Verbotszeiten, fachgerechter Umgang mit Oberboden, etc.) als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Alternativen: Das Plangebiet ist Bestandteil des Siedlungsbereichs, eine Bebauung scheitert derzeit aber an der fehlenden Prägung für Wohnnutzung. Bei Verzicht auf die Planung (Nullvariante) würde die Fläche bis auf weiteres in ihrem derzeitigen Zustand erhalten bleiben. Dabei würden innerörtliche Baulandpotenziale durch Innenentwicklung nicht genutzt werden können, wodurch bestehende Bedarfe auf bislang nicht für Siedlungszwecke in Anspruch genommene Flächen ausweichen müssten.

#### 3.2.2) Beschreibung und Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen

##### Umweltzustand und Umweltmerkmale (Bestand)

| Schutzgut | Bestand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Boden     | <p>Bodenfunktionsbereich: Lehme/ Tieflerme grundwasserbestimmt und/ oder staunass (fb06), durch Siedlungsnutzung anthropogen überformt</p> <p>Der westliche Bereich (Flurstück 32/1, Flur 1, Gemarkung Prohn) ist laut Altlastenkataster des Landkreises Vorpommern-Rügen von der Altlastverdachtsfläche mit der Bezeichnung „Düngen Pflanzenschutzmittel/ Gemüselager/Tankstelle/ Werkstatt“ unter der Registernummer AS_Z_73_0339 erfasst. Auf der Liegenschaft fanden Kontaminationen durch Düngemittel und Pflanzenschutzmittel statt. Laut Erfassungsdaten gehörte zu dem Altstandort eine Tankstelle und Werkstatt. Die Tanksäulen wurden entfernt, allerdings befinden sich 3 Tanks noch im Boden.</p> |

|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fläche                                      | bestehender Siedlungsbereich mit Baurecht nach § 34 BauGB (Wohnen und Hausgarten); bestehende Kleingewerbefläche mit anschließender Brache ehemaliger gewerblicher oder landwirtschaftlicher Nutzung; keine Beanspruchung von naturnahen Flächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Wasser                                      | keine Gewässer im Plangebiet vorhanden, kein Überschwemmungsgebiet, kein Wasserschutzgebiet, kein Küstenschutzgebiet<br>Grundwasser gering geschützt; Mächtigkeit bindiger Deckschichten von < 5 m; Grundwasserleiter unbedeckt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| WRRL                                        | Die Entfernung zum nächstgelegenen WRRL-Gewässer ( <i>Prohner Bach – NVPK-1100</i> ) beträgt ca. 280 m, durch die dazwischen liegenden Siedlungsbereiche besteht keine Verbindung zum Gewässer. Der örtliche Grundwasserkörper <i>Stralsund WP_KO_4_16</i> befindet sich in einem guten mengenmäßigen und einem schlechten chemischen Zustand.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Klima/ Luft                                 | Die bestehenden Brach- und Siedlungsflächen nehmen im Siedlungszusammenhang keine regulierende Funktion im Sinne von Kaltluftentstehungsgebieten ein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Folgen des Klimawandels                     | Klimatische Belastungen (projektbezogene Auswirkungen) sind angesichts der geplanten Nutzungsart und –intensität nicht absehbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Wärme/ Strahlung                            | Das gut durchlüftete Plangebiet nahe der Küste der <i>Prohner Wiek</i> und des <i>Strelasunds</i> neigt nicht zu Hitzeanstauungen und Strahlungsbelastungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt       | Lage im Siedlungsbereich, geprägt durch Bebauung und siedlungsnah intensiv genutzte Freiflächen (Hausgärten) mit einer Vielzahl an Siedlungsgehölzen (vorw. Zier- und Obstgehölze), zudem existiert eine Brachfläche ehemals landwirtschaftlicher oder gewerblicher Nutzung mit gräserdominierter Ruderalvegetation, randlichen Aufschüttungen und baumdurchsetzten Heckenstrukturen (Biototypen und Baumliste s.u.)<br><i>Fledermäuse</i> : Vorkommen von sowohl gebäude- als auch gehölzbewohnende, streng geschützten Fledermausarten, können im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Reine Waldarten sind hingegen auszuschließen.<br><i>Vögel</i> : Gehölzbestand sowie die Freifläche im Siedlungsbereich bieten vor allem Generalisten und Kulturfolgern einen idealen Lebensraum. Bestehende Gebäude bieten darüber hinaus gebäudebewohnenden Arten Lebensraum, ein Höhlenbaum bietet baumhöhlenbewohnenden Arten einen potenziellen Lebensraum.<br><i>Reptilien</i> : Streng geschützte Reptilienarten sind auf den intensiv genutzten Siedlungsflächen nicht zu erwarten. Die Brachfläche hingegen bietet Potenzial für Reptilien ohne Gewässerbindung.<br><i>Amphibien</i> : Streng geschützte Amphibien sind auf Grund ungünstiger Habitatbedingungen (Fehlen von Nahrungs- und Reproduktionsstätten) im Plangebiet und im näheren Umfeld nicht zu erwarten.<br><i>Fischotter</i> : Es gibt Nachweise im Messtischblattquadranten, jedoch ist im Gelände oder daran angrenzend keine Habitateignung vorhanden. |
| Landschaft                                  | Landschaftsbildraum: Niederung des Prohner Baches, Nr. II 5 – 16; Bewertung: hoch bis sehr hoch. Das Landschaftsbild ist durch die umgebenden Bebauungen und Infrastruktureinrichtungen siedlungsgeprägt. Das Plangebiet liegt innerhalb des Siedlungsraums und beeinträchtigt keine wertvollen Sichtbeziehungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Mensch/ Menschliche Gesundheit/ Bevölkerung | Erholung: keine erholungsrelevante Struktur<br>Infrastrukturkosten: günstige Erschließung durch direkte Anbindung an bestehende Siedlungsflächen<br>erhöhte Distanz zu Freiräumen: nein<br>Risikobevölkerungsgruppen für Hitzestress (Kleinkinder, Menschen über                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|                                         |                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                         | 75, Vorbelastete): nein                                                                                                                       |
| Störfall                                | Im näheren Umfeld des Plangebietes sind keine Störfallbetriebe vorhanden, deren Sicherheitsbereiche sich in das Plangebiet hinein erstrecken. |
| Kultur und Sachgüter/ Historisches Erbe | Es sind keine historischen Kultur- oder Sachgüter im Plangebiet oder daran angrenzend vorhanden.                                              |

Die folgende Tabelle enthält den am Tag der Kartierung am 05.07.2019 vorgefundenen Baumbestand innerhalb des Vorhabengebietes.

| Nr. | Baumart                    | StU<br>in cm        | Kronen<br>Ø in m | Bemerkung                                                          | gepl. Umgang        | Schutz-<br>status |
|-----|----------------------------|---------------------|------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|
| 1   | <i>Tilia spec.</i>         | 123                 | 8                | Verwaltungen am Stamm,<br>(verm. früherer Alleebaum)               | Erhalt              | § 18              |
| 2   | <i>Salix alba</i>          | 35*                 | 2                |                                                                    | Erhalt im<br>Gehölz |                   |
| 3   | <i>Sorbus aucuparia</i>    | ca. 25 je<br>Stamm* | 5                | 4er-Zwiesel an der Basis                                           | Erhalt im<br>Gehölz |                   |
| 4   | <i>Acer pseudoplatanus</i> | 46                  | 4                | Rindenschäden, Haupttrieb<br>abgestorben                           | Erhalt im<br>Gehölz |                   |
| 5   | <i>Prunus domestica</i>    | 85*                 | 7                | abgestorben                                                        | Erhalt im<br>Gehölz |                   |
| 6   | <i>Prunus domestica</i>    | 60*                 | -                |                                                                    | Erhalt im<br>Gehölz |                   |
| 7   | <i>Prunus domestica</i>    | 30, 25,<br>40*      | 6                | 3er-Zwiesel an der Basis                                           | Erhalt im<br>Gehölz | §                 |
| 8   | <i>Prunus domestica</i>    | 40, 55,<br>45*      | 7                | 3er-Zwiesel an der Basis                                           | Erhalt im<br>Gehölz | §                 |
| 9   | <i>Crataegus monogyna</i>  | 45*                 | 3                | Haupttrieb abgestorben, ein-<br>geschränkt                         | Erhalt im<br>Gehölz |                   |
| 10  | <i>Prunus domestica</i>    | 40*                 | 2                | Haupttrieb abgestorben                                             | Erhalt im<br>Gehölz |                   |
| 11  | <i>Salix alba</i>          | 35*                 | 2                |                                                                    | Erhalt im<br>Gehölz |                   |
| 12  | <i>Betula pendula</i>      | 56                  | 5                | Haupttrieb geköpft, kompakt                                        |                     |                   |
| 13  | <i>Larix decidua</i>       | 24                  | 1                |                                                                    |                     |                   |
| 14  | <i>Larix decidua</i>       | 46                  | 4                |                                                                    |                     |                   |
| 15  | <i>Juglans regia</i>       | 15                  | 3                |                                                                    |                     |                   |
| 16  | <i>Prunus cerasus</i>      | je ca. 15*          | 2                | 3facher Austrieb                                                   |                     |                   |
| 17  | <i>Salix spec.</i>         | 95*                 | 2                | geköpft                                                            |                     | §                 |
| 18  | <i>Betula pendula</i>      | 95*                 | 7                |                                                                    |                     | §                 |
| 19  | <i>Betula pendula</i>      | 85*                 | 7                | einseitige Krone                                                   |                     | §                 |
| 20  | <i>Prunus avium</i>        | 25*                 | 2                |                                                                    |                     |                   |
| 21  | <i>Prunus avium</i>        | 75*                 | 7                | 3er-Zwiesel auf ca. 0,8 m<br>Höhe, Krone eingeschränkt,<br>Totholz |                     | §                 |
| 22  | <i>Picea abies</i>         | 110*                | 11               | Totholz                                                            |                     | §                 |

| Nr. | Baumart               | StU<br>in cm | Kronen<br>Ø in m | Bemerkung                                             | gepl. Um-<br>gang  | Schutz-<br>status |
|-----|-----------------------|--------------|------------------|-------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|
| 23  | <i>Malus spec.</i>    | 95*          | 4                | Zwiesel auf ca. 0,8 m Höhe,<br>Totholz, Krone gekappt |                    | §                 |
| 24  | <i>Picea abies</i>    | 65*          | 6                |                                                       |                    |                   |
| 25  | <i>Picea abies</i>    | 65*          | 6                |                                                       |                    |                   |
| 26  | <i>Picea abies</i>    | 150*         | 11               |                                                       |                    | §                 |
| 27  | <i>Prunus avium</i>   | 45*          | 4                |                                                       |                    |                   |
| 28  | <i>Prunus avium</i>   | 40*          | 4                |                                                       |                    |                   |
| 29  | <i>Prunus avium</i>   | 45*          | 5                |                                                       |                    |                   |
| 30  | <i>Pyrus spec.</i>    | 110*         | 7                | Totholz                                               |                    | §                 |
| 31  | <i>Betula pendula</i> | 180*         | 8                | Baumhöhle                                             | vorr. Fäl-<br>lung | §                 |
| 32  | <i>Prunus avium</i>   | 85*          | 6                |                                                       |                    | §                 |
| 33  | <i>Malus spec.</i>    | 55*          | -                | abgestorben                                           |                    |                   |
| 34  |                       | 95           | 5                |                                                       | Erhalt             |                   |
| 35  |                       | 40           | 5                |                                                       | Erhalt             |                   |

\* Stammumfang aufgrund von schwerer Zugänglichkeit oder Privatgrundstück geschätzt

Kartierer: N. Schlorf

§ = Geschützt nach Baumschutzsatzung der Gemeinde Sagard; § 18 = geschützt nach § 18 NatSchAG M-V

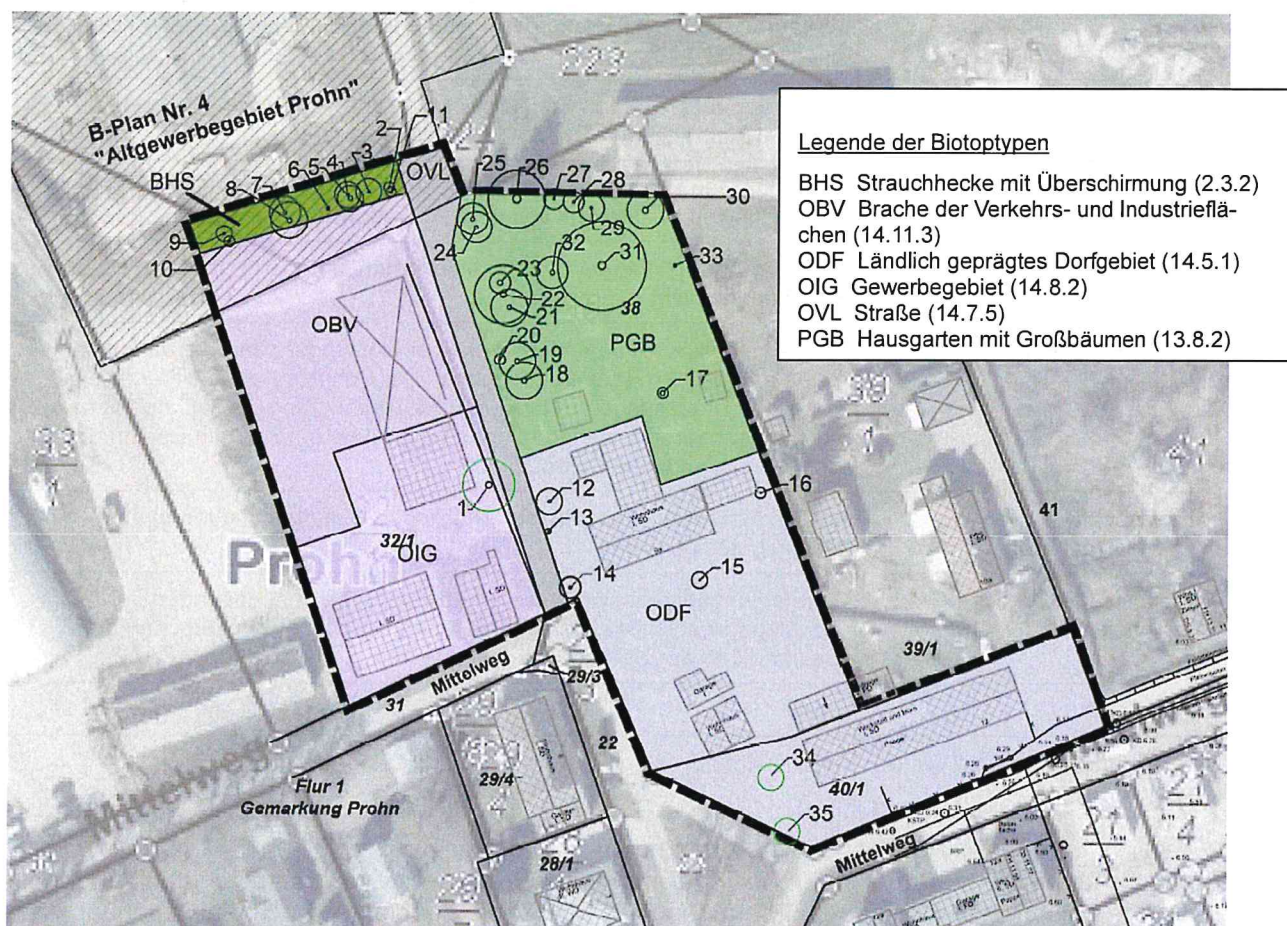


Abbildung 6: Biotoptypen- und Baumbestand innerhalb des Plangebiets

### Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Mit der Planung soll eine Stärkung der bestehenden Wohnbebauung durch Ergänzung bzw. Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsbereich ermöglicht werden. Dadurch soll den Wohnbedürfnissen der ansässigen Bevölkerung entsprochen und zugleich eine Neuinanspruchnahme von bisher gänzlich unbeanspruchten Flächen – im Sinne des schonenden und sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a BauGB – verhindert werden.

Angesichts der Lage innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils besteht jedoch auch ohne Bebauungsplan Baurecht nach § 34 BauGB. Dabei können bis etwa 40 m Bautiefe auch derzeit schon Hauptgebäude als Nachverdichtung oder Ersatzneubauten errichtet werden. Maßnahmen an den Gebäuden sind grundsätzlich möglich und zulässig.

### Auswirkungen auf die Schutzgüter

| Schutzgut                                   | voraussichtliche erhebliche Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Boden                                       | Im Siedlungsgebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ableitbar. Die Größe ist gering, die Flächen sind vorgenutzt und liegen innerhalb des Siedlungsraums                                                                                                                                       |
| Fläche                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Wasser                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| WRRL                                        | Fließ-, Stand- und Küstengewässer sind nicht betroffen, für den Grundwasserkörper ist auf Grund der bestehenden Siedlungsprägung keine negative Beeinträchtigung zu erwarten.                                                                                                                                           |
| Klima/ Luft                                 | Im bereits vorgeprägten Siedlungsgebiet sind vom Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ableitbar.                                                                                                                                                                                               |
| Folgen des Klimawandels                     | Mit möglichen Extremwetterereignissen einhergehende projektbezogene Umweltrisiken auf andere Schutzgüter sind nicht zu erwarten.                                                                                                                                                                                        |
| Wärme/ Strahlung                            | Eine erhebliche Wärme- oder Strahlungsemission wird mit der Umsetzung der Planung nicht einhergehen                                                                                                                                                                                                                     |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt       | Im Siedlungsgebiet kommt es zu keiner Nutzungsänderung, daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ableitbar. Die gewerbliche Brachfläche erfährt durch die Neunutzung als Mischgebiet eine Nutzungsänderung, die jedoch ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter darstellt. |
| Landschaft                                  | Im Siedlungsgebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes ableitbar.                                                                                                                                                                                                                                 |
| Mensch/ Menschliche Gesundheit/ Bevölkerung | Im Siedlungsgebiet sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter ableitbar, die zugelassenen Nutzungen entsprechen dem Bestand und der Umgebungscharakteristik                                                                                                                                              |
| Störfall                                    | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Kultur und Sachgüter/ Historisches Erbe     | nicht betroffen                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Westlich, nördlich und östlich ist die Ortslage vom EU-Vogelschutzgebiet DE 1542-401 *Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund* umgeben. Der geringste Abstand zum Plangebiet besteht in nördlicher Richtung und beträgt gut 70 m. Das Plangebiet ist durch die Bebauung im Altgewerbegebiet (vgl. Bebauungsplan Nr. 4 „Altgewerbegebiet Prohn“ sowie die am Ortsrand bestehende Halle vom Schutzgebiet abgeschirmt, so dass über die Einwirkungen der bestehenden Orts-

lage hinaus keine weiteren Flächen des Schutzgebiets durch siedlungsbedingte Störungen betroffen werden. Planbedingte Auswirkungen auf die Schutzgebietsflächen sind nicht zu erkennen.

### **3.2.3) Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen**

Das Plangebiet liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, so dass die Planung eine Maßnahme der Innenentwicklung nach § 1a BauGB darstellt, die geeignet ist, eine zusätzliche Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen zu reduzieren. Damit stellt die Planung einen schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden sicher. Die Schonung des Bodens wird durch eine abschnittsweise moderate bauliche Dichte unterstützt (teilweise GRZ 0,4 ).

Die Linden (Baum-ID: Nr. 1, 34, 35) sowie die Heckenstruktur im Nordwesten (mit Baum-ID: Nr. 2 bis 10) werden zum Erhalt festgesetzt.

Weitere Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind nicht darstellbar.

### **3.2.4) Eingriffsbewertung**

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ausgenommen von der generellen Befreiung von der Ausgleichsverpflichtung sind geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile wie Bäume.

Der Baumschutz ist konkurrierend durch § 18 NatSchAG M-V sowie durch die Baumschutzsatzung der Gemeinde Prohn festgelegt.

Innerhalb von Hausgärten erstreckt sich der gesetzliche Baumschutz nach § 18 NatSchAG M-V nur auf Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 Zentimetern (gemessen in einer Höhe von 1,30 Metern über dem Erdboden) der Arten Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen. Gemäß dieser Ausführung befindet sich ein gesetzlich geschützter Baum (*Tilia spec.*, Baum-ID Nr. 1 auf Abbildung 6) im Plangebiet.

Ergänzend ist bei der Bewertung möglicher Gehölzverluste die Baumschutzsatzung der Gemeinde Prohn zu beachten. Diese stellt – zusätzlich zu den Vorgaben nach §18 NatSchAG M-V – auch folgende Bäume und Gehölze unter Schutz:

- Laubbäume (außer Pappeln) mit einem Stammumfang von mindestens 70cm (in 100cm Höhe gemessen),
- Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 100cm (in 100cm Höhe gemessen),
- Obstbäume einschließlich Walnussbäume und Esskastanien ab einem Stammumfang von 100 cm,
- Mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn die Summe der Stammumfänge 70 cm beträgt und mindestens ein Stamm einen Stammumfang von mindestens 30 cm aufweist,
- Bäume, die nach dieser Satzung oder anderen Rechtsvorschriften als Ersatzpflanzungen gepflanzt wurden.

Die Belange des Einzelbaumschutzes werden durch die Planung nicht berührt, da der Status als Innenbereich nicht verändert wird und die Vorgaben zum Baumschutz bisher wie zukünftig unverändert gelten.

Bestandsverluste geschützter Bäume bei Umsetzung der Planung sind im Fällantrag zu bilanzieren; die Kompensation ist in der Fällgenehmigung festzusetzen. Bestandsverluste geschützter Landschaftsbestandteile im Sinne des § 29 BNatSchG sind keine Eingriffe im Sinne der §§ 14-17 BNatSchG, sondern nach § 29 (2) BNatSchG auszugleichen, und können daher im Bebauungsplan durch die Gemeinde nicht abschließend geregelt werden. § 18 (3) Nr. 1 NatSchAG stellt die Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplans sicher, da die Naturschutzbehörde von den Verboten Ausnahmen zuzulassen hat, wenn ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann.

### **3.2.5) Belange des Artenschutzes**

#### Gesetzliche Grundlage

Für Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH- Richtlinie und für die europäischen Vogelarten ist im Rahmen umsetzungsorientierter Planungen zu prüfen, ob durch die Umsetzung der Planung Verbotstatbestände entsprechend § 44 BNatSchG und somit ein Vollzugshindernis für die Bauleitplanung eintreten können.

Für bauliche Maßnahmen relevant sind die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG, demnach ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Für zulässige Maßnahmen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt ein Verstoß gegen

- das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,
- das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,
- das Verbot nach Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Grundsätzlich ist dabei festzustellen, dass nicht bereits die Bebauungsplanung, sondern erst der Vollzug dieser Planung im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung zum Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote führen kann. Um jedoch die Vollzugsfähigkeit und damit die Erforderlichkeit der Planung zu belegen, ist im Verfahren der Planaufstellung vorausschauend zu ermitteln, ob die vorgesehenen Festsetzungen auf unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse treffen.

### Abschichtung

Die Verbotstatbestände nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG verweisen dabei auf die „besonders geschützten Arten“. Die Begriffsbestimmung für „besonders geschützte Arten“, woraus sich letztlich die zu überprüfende Artenkulisse ergibt, lässt sich § 7 BNatSchG entnehmen. Entsprechend der Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 (1) BNatSchG bei der Planung und Durchführung von Eingriffen sind bei zulässigen Eingriffen gemäß § 14 BNatSchG folgende Arten prüferelevant:

- alle wildlebenden Vogelarten
- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Nach Anlage 2 der Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern (HzE), Neufassung 2018 gehören für Feldgehölze, Feldhecken und Windschutzpflanzungen sowie für Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen lediglich die Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Reptilien zu den zu erwartenden Standard-Artengruppen. Im Plangebiet und dessen Umgebung sind für Amphibien kei-

ne geeigneten Reproduktionsräume vorhanden, sodass ein Vorkommen der Arten im Plangebiet (auch zur Überwinterung) nicht zu erwarten ist. Für Fledermäuse eignet sich das Plangebiet lediglich in Form eines Nahrungshabitates sowie geringfügig als Tages- bzw. Wochenstubenquartier (Baum mit Höhlung, Gebäude). Ersteres wird jedoch durch die Umsetzung der Planung nur temporär aufgelöst.

Für Reptilien, die nicht an temporäre oder dauerhafte Gewässer gebunden sind, besteht eine geringfügige Habitateignung in Form einiger Erd- und Steinhaufen sowie einer Siedlungsbrache.

Brutvögel, speziell Kulturfolger und Ubiquisten, finden in den Bestandsgebäuden sowie in den Bäumen und Sträuchern gute Lebensbedingungen vor.

Da derzeit keine Gebäudeabrisse vorgesehen sind, ist eine Betrachtung von gebäudebewohnenden Arten aktuell nicht notwendig.

In der nachfolgenden Tabelle werden, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, die für die weiteren Betrachtungen relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-RL ermittelt. Zusammen mit den relevanten Vogelarten werden diese in den Anhängen I und II genauer untersucht.

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name                                               | Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im UR/Plangebiet?                                                                                                                                  | Betroffenheit durch Vorhaben? Konfliktpotenzial?                                                                          | Ist die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt? | Weitere Betrachtung erforderlich? |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Säugetiere              | Europäischer Wolf, Biber, Fischotter, Haselmaus, Schweinswal | geringfügiges Habitatpotenzial für die Haselmaus im nördlichen Bereich des Plangebiets vorhanden, keine Vorkommen bekannt; sonst keine Habitateignung im Plangebiet vorhanden, keine Vorkommen bekannt | keine Betroffenheit, kein Konfliktpotenzial (durch anthropogene Vorprägung und Erhalt der habitatgeeigneten Gehölzfläche) | ja, durch den Erhalt der Gehölzfläche                                                                                                       | nein                              |
| Fledermäuse             | alle Arten                                                   | geringfügiges Habitatpotenzial für gehölz- und gebäudebewohnende Arten vorhanden, keine Vorkommen bekannt                                                                                              | durch Baumfällungen potenziell betroffen; Konfliktpotenzial vorhanden                                                     | ja, es bestehen Habitatpotenziale an anderen Bäumen in der Umgebung                                                                         | ja                                |
| Fische                  | Baltischer Stör, Nordseeschnäpel                             | kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden                                                                                                                                                     | im Vorfeld auszuschließen                                                                                                 |                                                                                                                                             | nein                              |
| Reptilien               | Schlingnatter, Zauneidechse, Europäische Sumpfschildkröte    | geringfügiges Habitatpotenzial für die Zauneidechse vorhanden, keine Vorkommen bekannt; sonst keine Habitateignung im Plangebiet vorhanden, keine Vorkommen                                            | Umgestaltung der Siedlungsbrachfläche und der angrenzenden Erd- und Steinhaufen; Konfliktpotenzial vorhanden              | zahlreiche angrenzende Flächen in gleicher oder ähnlicher Strukturierung vorhanden, ökologische Funktion bleibt erhalten                    | nein                              |

| Wissenschaftlicher Name | Deutscher Name                                                                                                                        | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im UR/<br>Plangebiet? | Betroffenheit durch Vorhaben?<br>Konfliktpotenzial? | Ist die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt? | Weitere Betrachtung erforderlich? |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|                         |                                                                                                                                       | bekannt                                                                      |                                                     |                                                                                                                                             |                                   |
| Amphibien               | Rotbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Springfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Kammolch          | kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden                           | im Vorfeld auszuschließen                           |                                                                                                                                             | nein                              |
| Weichtiere              | Zierliche Teller-schnecke, Gemeine Flussmuschel                                                                                       | kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden                           | im Vorfeld auszuschließen                           |                                                                                                                                             | nein                              |
| Libellen                | Grüne Mosaikjungfer, Asiatische Keiljungfer, Östliche Moosjungfer, Zierliche Moosjungfer, Große Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle | kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden                           | im Vorfeld auszuschließen                           |                                                                                                                                             | nein                              |
| Käfer                   | Großer Eichenbock, Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Eremit                                                           | kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden                           | im Vorfeld auszuschließen                           |                                                                                                                                             | nein                              |
| Falter                  | Großer Feuerfalter, Blauschillender Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer                                                                 | kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden                           | im Vorfeld auszuschließen                           |                                                                                                                                             | nein                              |
| Gefäßpflanzen           | Sumpf-Engelwurz, Kriechender Sellerie, Frauenschuh, Sand-Silberscharte, Sumpf-Glanzkraut, Schwimmendes Froschkraut                    | kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden                           | im Vorfeld auszuschließen                           |                                                                                                                                             | nein                              |

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Anlage I (Datengrundlage LUNG Stand: Juli 2017)

### Konfliktermittlung und -bewertung

Im Rahmen der Konfliktermittlung und -bewertung sind nach der Abschichtung als relevante Arten zu betrachten: gehölbewohnende Vogel- und allgemein Fledermausarten (siehe Anhang I).

Für gehölz- oder gebäudebewohnende Fledermausarten ist eine tiefergehende Betrachtung notwendig, da es im Rahmen der Umsetzung höchstwahrscheinlich zur Fällung von mindestens einem Baum mit Habitatpotenzial für Tagesquartiere oder Wochenstuben kommen wird. Entsprechend sind auch gehölzbrütende Vogelarten detaillierter zu betrachten.

Konflikte mit gebäudebewohnenden Arten können für die Planung weitgehend ausgeschlossen werden, da es bei der Umsetzung lediglich zu einer Erweiterung des Gebäudebestandes kommen wird, ein Abriss ist derzeit nicht vorgesehen. So gesehen kann die Errichtung entsprechender Wohnhäuser als Erhöhung potenzieller Brut- oder Quartierstätten für gebäudebewohnende Fledermaus- oder Vogelarten und somit als eine Verbesserung der Habitatstruktur insgesamt gewertet werden. Maßnahmen am Gebäudebestand bleiben zulässig, der Artenschutz ist hier wie bisher in der Eigenverantwortung des Bauherrn zu berücksichtigen und evtl. im Zulassungsverfahren zu regeln.

Die von dem geplanten Vorhaben ausgehenden Projektwirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen betroffener Arten führen könnten, lassen sich nach ihrer Ursache wie folgt gliedern:

- baubedingte Ursachen
- anlagebedingte Ursachen
- betriebsbedingte Ursachen

Nach der Wirkdauer wird zudem zwischen temporären und dauerhaften Wirkungen unterschieden.

Baubedingte Wirkungen: Während der Bautätigkeiten ist mit einem temporär erhöhten Lärmpegel sowie mit verstärkter menschlicher Präsenz sowie Baumaschinen bzw. Lieferfahrzeugen zu rechnen. Baubedingten Wirkungen z.B. Störungen und Tötungen bei der Beseitigung von Bäumen, Hecken und Buschwerk kann durch Beachtung entsprechender Sorgfaltspflichten begegnet werden. § 39 BNatSchG sieht zum Schutz des Brutgeschehens allgemein Zeitfenster für Maßnahmen am Gehölzbestand vor, sodass spezifische Festsetzungen hierzu entbehrlich sind. Demnach ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Zulässig sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Allgemein gilt, bezüglich der Abwendung von nur während bestimmter Zeiten geltender Verbote der Störung von Tieren im Sinne § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG, dass deren Einhaltung regelmäßig im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch Erlass von Nebenbestimmungen sichergestellt werden kann, z.B. durch ein Verbot der Durchführung von Bauarbeiten während gewisser Zeiten. Aber auch Regelungen zur Freistellung von Zugriffsverboten auf Lebensstätten können auf das Baugenehmigungsverfahren delegiert werden, vor allem, wenn bei Angebotsplanungen, wie im vorliegenden Fall, die einzelnen Baumaßnahmen erst mittel- bzw. langfristig verwirklicht werden, so dass bestimmte Ausgleichsmaßnahmen erst bei Durchführung der Bebauung zweckmäßig sind. Aufgrund der Dynamik der Artveränderungen wären auch alle auf heutigen Erhebungen basierenden Aussagen zum Zeitpunkt der tatsächlichen Bebauung möglicherweise veraltet.

Anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkungen: In Folge der Planungsumsetzung wird es stellenweise zu einer Nutzungsänderung der bisherigen Flächen kommen. Im westlichen Bereich wird eine Brachfläche zu einer Wohnbaufläche mit angrenzenden Hausgärten umgenutzt. Im östlichen Bereich des Plangebiets wird die bestehende Hausgartenfläche durch Wohngebäude ergänzt, welche final jedoch wieder mit Hausgärten umgeben sein sollen. Durch die Lage der Brachfläche innerhalb des Siedlungsbereichs und die grundsätzliche Beibehaltung der hausgärtnerischen Prägung ist insgesamt von keiner erheblichen Veränderung der Artenzusammensetzung in Bezug auf das gesamte Plangebiet zu erwarten. Grundsätzlich störungstolerante Arten, welche sich auch in den Gehölzen des Feldgehölzes und des bestehenden Hausgartens aufgehalten haben, werden den neu erschlossenen Siedlungsraum im selben Maße annehmen, da sich die Neunutzung nur geringfügig von der bisherigen sowie angrenzenden Nutzung unterscheidet. Die mit der menschlichen Präsenz einhergehenden Störungen werden sich geringfügig erhöhen, dabei das Maß der vorhandenen Stö-

rungen jedoch nicht erheblich überschreiten. Darüber hinaus gehende Änderungen sind für das Plangebiet nicht vorgesehen.

Durch die Beseitigung von Bäumen, Hecken und Buschwerk können im Einzelfall Teil-Lebensräume verloren gehen. Wiedergenutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten unterliegen dabei auch während der Abwesenheitszeiten der Tiere dem Schädigungsverbot, da sie auch im Folgejahr wieder benutzt werden. Eine artenschutzrechtlich konforme Umsetzung ist in diesem Fall möglich, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dies kann bei den relevanten Artengruppen z.B. durch die generelle Duldung der Wiederbesiedlung sowie im Einzelfall durch die zusätzliche Herstellung geeigneter Ersatzquartiere (Nistkästen oder -hilfen, künstliche Fledermaushöhlen) gewährleistet werden. Insbesondere gehölzbewohnende Arten sowie Ubiquisten werden auch zukünftig im Plangebiet anzutreffen sein, so dass sich der jeweilige Erhaltungszustand der lokalen, im Siedlungsbereich vorkommenden Arten nicht systematisch verändern wird. Artenschutzrechtliche Konflikte, die eine Umsetzung der Planung dauerhaft verhindern können, sind auf der Ebene der anlagebedingten und betriebsbedingten Wirkungen (d.h. solcher im Sinne der Bodenordnung) im Siedlungsbereich nicht zu erkennen.

Gemeinde Prohn,  
August 2020



Anhang I – Abschichtung der vorhabenrelevanten Arten: gehölbewohnende Fledermäuse (Zuordnung gemäß Landefachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern sowie BfN)

| Wissenschaftlicher Name         | Deutscher Name        | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet nach Bundesamt für Naturschutz (BfN) bzw. Landefachausschuss für Fledermausschutz und -forschung M-V (LFA)?   | Betroffenheit durch Vorhaben/ Konfliktpotenzial?      | Ist die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt? | Weitere Betrachtung erforderlich?      |
|---------------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <i>Barbastella barbastellus</i> | Mopsfledermaus        | geringfügige Eignung für Wochenstuben oder Tagesquartiere vorhanden, keine Vorkommen gem. BfN- oder LFA-Verbreitungskarte vorhanden                                                | im Vorfeld auszuschließen                             |                                                                                                                                          |                                        |
| <i>Myotis brandtii</i>          | Große Bartfledermaus  | keine geeigneten Habitate vorhanden, Vorkommen gem. BfN-Verbreitungskarte potenziell möglich, Vorkommen gem. LFA-Verbreitungskarte nicht bestätigt                                 | im Vorfeld auszuschließen                             |                                                                                                                                          |                                        |
| <i>Myotis daubentonii</i>       | Wasserfledermaus      | geringfügige Eignung für Wochenstuben oder Tagesquartiere vorhanden, Vorkommen gem. BfN- oder LFA-Verbreitungskarten potenziell möglich                                            | Fällung von Baum Nr. 31 kann zu Habitatverlust führen | Südlich und westlich bestehen viele gleichartige Habitatbäume, Funktion bleibt erhalten                                                  | erst im Zuge der Umsetzung der Planung |
| <i>Myotis mystacinus</i>        | Kleine Bartfledermaus | geringfügige Eignung für Wochenstuben oder Tagesquartiere vorhanden, keine Vorkommen gem. BfN- oder LFA-Verbreitungskarte vorhanden                                                | im Vorfeld auszuschließen                             |                                                                                                                                          |                                        |
| <i>Myotis nattereri</i>         | Fransenfledermaus     | geringfügige Eignung für Wochenstuben oder Tagesquartiere vorhanden, Vorkommen gem. BfN-Verbreitungskarte potenziell möglich, Vorkommen gem. LFA-Verbreitungskarte nicht bestätigt | Fällung von Baum Nr. 31 kann zu Habitatverlust führen | Südlich und westlich bestehen viele gleichartige Habitatbäume, Funktion bleibt erhalten                                                  | erst im Zuge der Umsetzung der Planung |
| <i>Nyctalus leisleri</i>        | Kleiner Abendsegler   | geringfügige Eignung für Wochenstuben oder Tagesquartiere vorhanden, keine Vorkommen gem. BfN- oder LFA-Verbreitungskarte vorhanden                                                | im Vorfeld auszuschließen                             |                                                                                                                                          |                                        |
| <i>Nyctalus noctula</i>         | Großer Abendsegler    | keine geeigneten Habitate vorhanden, Vorkommen gem. BfN-Verbreitungskarte potenziell möglich, Vorkommen gem. LFA-Verbreitungskarte nicht bestätigt                                 | im Vorfeld auszuschließen                             |                                                                                                                                          |                                        |
| <i>Pipistrellus nathusii</i>    | Rauhautfledermaus     | geringfügige Eignung für Wochenstuben oder Tagesquartiere vorhanden, keine Vorkommen gem. BfN- oder LFA-Verbreitungskarte vorhanden                                                | Fällung von Baum Nr. 31 kann zu Habitatverlust führen | Südlich und westlich bestehen viele gleichartige Habitatbäume, Funktion bleibt erhalten                                                  | erst im Zuge der Umsetzung der Planung |

Anhang II – Abschichtung der vorhabenrelevanten Arten: gehölzbewohnende Vogelarten (Zuordnung gemäß Anlage 1 – Arten der europäischen Vogelarten des Landes Schleswig-Holstein; Stand: 28.10.2015)

| Wissenschaftlicher Name    | Deutscher Name | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im Plangebiet nach 2. Brutvogelatlas für das Land Mecklenburg-Vorpommern (BVA)       | Beeinträchtigungen [Prüfung der Verbotstatbestände notwendig]                                |
|----------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Accipiter gentilis</i>  | Habicht        | abwechslungsreiche Landschaften, Hochwälder mit Altbaumbeständen als Horststandort, Waldrandzone mit deckungsreicher und vielgestaltiger Feldmark                                                                                                                                                                               | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                            | keine, Habitatsprüche werden nicht gedeckt                                                   |
| <i>Accipiter nisus</i>     | Sperber        | abwechslungsreiche Landschaften mit ausreichend Kleinvogelangebot, Baumbestände mit genügend Deckung und ausreichend Raum für An- und Abflug, bevorzugt Nadelstangenhölzer, reine Laubwälder kaum besiedelt, busch- und gehölzreiche Jagdreviere, im Winter auch an Rand- und Innenzonen geschlossener Ortschaften              | abwechslungsreiche Gehölzstrukturen vorhanden, Ortsrandlage<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                             | Habitatsprüche werden zu großen Teilen gedeckt, Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen |
| <i>Aegithalos caudatus</i> | Schwanzmeise   | lichte Laub- und Mischwälder mit dichtem Unterholz und relativ hohen Gebüschantteilen, an vielfältig gestalteten Waldrändern, in Ufer- und Feldgehölzen, Parkanlagen, Friedhöfen und Gärten mit altem Baumbestand                                                                                                               | lediglich Feldgehölz und Obstbäume vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                            | keine, Habitatsprüche werden nicht ausreichend gedeckt                                       |
| <i>Aegolius funereus</i>   | Raufußkauz     | montane bis subalpine, reich strukturierte Nadelwälder mit gutem Angebot an Baumhöhlen und angrenzenden Freiflächen, stark bewaldete Moorgebiete, bei Nistkästen auch eiförmige Fichtenwälder                                                                                                                                   | lediglich Baumhöhlenpotenzial vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                      | keine, Habitatsprüche werden nicht ausreichend gedeckt                                       |
| <i>Anthus trivialis</i>    | Baumpieper     | offenes bis halboffenes Gelände mit hohen Singwarten (Bäume, Sträucher) und gut ausgebildeter, reich strukturierter Krautschicht, sehr hoher Deckungsgrad und sehr schattige Flächen werden gemieden, sonnige, aufgelockerte Waldränder, lichte Laub- und Nadelwälder, Feldgehölze, Streuobstbestände u.a. (RL D: 3; RL M-V: 3) | Feldgehölz und Obstbäume sowie offene bis halboffene Brachen und Ackerflächen in Ortsrandlage vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt | Habitatsprüche werden zu großen Teilen gedeckt, Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen |
| <i>Aquila pomarina</i>     | Schreiadler    | naturnahe und feuchte Niederungswälder, selten auch Bergwälder, Jagd im offenen Kulturland und an Waldschlägern                                                                                                                                                                                                                 | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                            | keine, Habitatsprüche werden nicht gedeckt                                                   |
| <i>Ardea cinerea</i>       | Graureiher     | seichte Bereiche von Brack-, Salz- und Süßgewässern, Brut in Waldrandbereichen, selten in Siedlungen mit Röhrichtbeständen                                                                                                                                                                                                      | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                       | keine, Habitatsprüche werden nicht gedeckt                                                   |

| Wissenschaftlicher Name    | Deutscher Name | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig]                                     |
|----------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Asio otus</i>           | Waldohreule    | Feldgehölze, Baumgruppen, Windschutzstreifen, Einzelbäume (besonders dichte Koniferenbestände, Krähen-<br>nester), aufgelockerte Parklandschaften, Waldbränder,<br>Jagd über offenem Gelände auf deckungsarmen Flächen mit niedrigem Pflanzenbewuchs                                                                                                                                                                                                          | abwechslungsreiche Gehölzstrukturen mit<br>Nadelbaumbestand vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                        | Habitatansprüche werden zu<br>großen Teilen gedeckt, Be-<br>einträchtigungen sind nicht<br>auszuschließen |
| <i>Athene noctua</i>       | Steinkauz      | offene Landschaften mit Höhlen, Singwarten, Ansitzmög-<br>lichkeiten und kurzer Vegetation; kopfbaumreiche Wie-<br>sen und Weiden, Streuobstwiesen, lichte Parks und<br>Dörfer, nehmen Nistkästen sehr stark an                                                                                                                                                                                                                                               | lediglich abwechslungsreiche Gehölzstruktu-<br>ren vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                      | keine, Habitatansprüche<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                            |
| <i>Bubo bubo</i>           | Uhu            | reich strukturierte Landschaften, Brut an Felswänden<br>oder Steilhängen, selten auch am Boden oder in Niskäs-<br>ten/ auf Bäumen, offene Landschaften mit lockerer Be-<br>waldung oder landwirtschaftlicher Prägung                                                                                                                                                                                                                                          | abwechslungsreiche Gehölzbestände und<br>landwirtschaftlich geprägte Offenlandschaft<br>vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                 | keine, keine Verbreitung<br>vorhanden/ bekannt                                                            |
| <i>Bucephala clangula</i>  | Schellente     | Seen, langsame Flüsse, Fischeiche, bewaldete Moor-<br>seen, Brut an bodennahe Baumhöhlen gebunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatansprüche<br>werden nicht gedeckt                                                           |
| <i>Buteo buteo</i>         | Mäusebussard   | benötigt Wald als Brutplatz und offenes Gelände zur<br>Jagd, größere, geschlossene Laub- und Nadelhochwä-<br>lder, bevorzugt Waldrandzone, aber auch Feldgehölze bis<br>hin zu Baumgruppen und Einzelbäumen                                                                                                                                                                                                                                                   | lediglich geringfügig geeigneter Gehölzbe-<br>stand vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                | keine, Habitatansprüche<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                            |
| <i>Carduelis cannabina</i> | Bluthänfling   | sonnige, offene, mit Hecken, Sträuchern oder jungen<br>Nadelbäumen bewachsene Flächen mit kurzer, aber<br>samentragender Krautschicht, z.B. heckenreiche Agrar-<br>landschaften mit Ackerbau und Grünlandwirtschaft, Hei-<br>de- und Ödlandflächen, Weinberge (soweit nicht flurbe-<br>reingt), Ruderalflächen, Gärten und Parkanlagen, die an<br>offene Flächen angrenzen oder solche aufweisen, auch<br>an Einzelhöfen und Baumschulen (RL D: 3; RL M-V: V) | Bestand an Hecken, jungen Nadelbäumen<br>und angrenzender, landwirtschaftlicher Nut-<br>zung vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt       | Habitatansprüche werden zu<br>großen Teilen gedeckt, Be-<br>einträchtigungen sind nicht<br>auszuschließen |
| <i>Carduelis carduelis</i> | Stieglitz      | offene und halboffene Landschaften mit abwechslungs-<br>reichen Strukturen, lockere Baumbestände/ Baum- und<br>Buschgruppen, lichte Wälder mit samentragenden Kraut-<br>und Staudenpflanzen, Obstgärten und Streuobstwiesen,                                                                                                                                                                                                                                  | Bestand an lockeren Baum- und Buschgrup-<br>pen sowie strukturreiche Landschaft vorhan-<br>den                                                | Habitatansprüche werden zu<br>großen Teilen gedeckt, Be-<br>einträchtigungen sind nicht<br>auszuschließen |

| Wissenschaftlicher Name      | Deutscher Name                     | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig]                                     |
|------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Carduelis chloris</i>     | Grünfink                           | ländliche Gärten, Feldgehölze, Laub- und Mischwaldrän-<br>der, Parkanlagen, Friedhöfe, meidet geschlossene Wäl-<br>der                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                                                                 |                                                                                                           |
| <i>Carduelis flammula</i>    | Birkenzeisig/<br>Alpenbirkenzeisig | halboffene, parkähnliche Landschaften mit Baumgrup-<br>pen, Gebüsch oder aufgelockerten Baumbeständen und<br>freien Flächen, z.B. Feldgehölze, Waldfränder und -<br>lichtungen, lichte Mischwälder und Auwaldlichtungen,<br>Parkanlagen, Gärten, Alleen                                                                                                                                                                                      | Gebüsche und lockere Baumbestände vor-<br>handen<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                             | Habitatansprüche werden zu<br>großen Teilen gedeckt, Be-<br>einträchtigungen sind nicht<br>auszuschließen |
| <i>Carduelis spinus</i>      | Erlenzeisig                        | lichte Baumbestände mit angrenzenden Almböden,<br>Viehweiden, Mähwiesen und Gebüschunterwuchs, vor-<br>allem lichte Lärchenwälder und kümmernde Fichtenbe-<br>stände mit Einzelbäumen an der Waldgrenze, Legeföh-<br>ren, Grünferengebüsche, im Siedlungsbereich mit Na-<br>delbaum- und Birkengruppen, unterschiedlichem Ge-<br>büsch und Wiesen, Parkanlagen, Gärten, Friedhöfe,<br>Alleen, Obstanlagen, Koniferenpflanzungen, Waldfränder | geringfügiger Bestand an Nadelbäumen und<br>Gebüschen in Ortsrandlage vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                   | keine, Habitatansprüche<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                            |
| <i>Carpodacus erythrinus</i> | Karmingimpel                       | lichte Nadelwälder, bevorzugt Fichte, Siedlungsfränder in<br>Gärten, wenn sie an große Fichtenbestände angrenzen,<br>außerhalb der Brutplätze verschiedenste Laubgehölze,<br>besonders Erle, Weiden, Birken, Bruchwälder oder Moo-<br>re                                                                                                                                                                                                     | geringfügig geeigneter Baumbestand vorhan-<br>den<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                 | keine, Habitatansprüche<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                            |
| <i>Certhia brachydactyla</i> | Gartenbaumläufer                   | meist in halboffenen Landschaften oder lichten Baumbeständen mit reichhaltiger Strauch- und vorzugsweise<br>üppiger Krautschicht, z.B. lichte Au- und Bruchwälder,<br>Laub- und Mischwaldfränder und -lichtungen                                                                                                                                                                                                                             | geringfügig geeigneter Baum- und Strauch-<br>bestand vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                    | keine, Habitatansprüche<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                            |
| <i>Certhia familiaris</i>    | Waldbaumläufer                     | Laub- und Mischwälder (Altholzbestände), kleinere<br>Baumbestände wie Feldgehölze, Parkanlagen, Gärten,<br>Alleen, Hecken mit Einzelbäumen, Hochstammobstanla-<br>gen                                                                                                                                                                                                                                                                        | Gehölz- und Heckenstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                       | Habitatansprüche werden zu<br>großen Teilen gedeckt, Be-<br>einträchtigungen sind nicht<br>auszuschließen |
|                              |                                    | große, geschlossene Waldgebiete mit Altholzbeständen,<br>Nadel-, Laub und Mischwald, Parkanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatansprüche<br>werden nicht gedeckt                                                           |

| Wissenschaftlicher Name              | Deutscher Name | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                  | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig]                             |
|--------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Ciconia nigra</i>                 | Schwarzstorch  | naturnahe Laub- und Mischwälder mit Feuchtwiesen, Tümpeln und Weihern, selten in Gebirgsregionen und an Felswänden                                                                                                                                                              | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatsprüche werden nicht gedeckt                                                        |
| <i>Coccothraustes coccothraustes</i> | Kernbeißer     | lichte Laub- und Mischwaldbestände mit Unterwuchs, selten in reinen Nadelwäldern, an Randzonen geschlossener Wälder, typisch in Buchenwaldbeständen, Parks, lichten Auwäldern, Feldgehölzen                                                                                     | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatsprüche werden nicht gedeckt                                                        |
| <i>Columba oenas</i>                 | Hohltaube      | in großen Baumbeständen von freiflächennahen Laub- Misch- und Kiefernwäldern, gelegentlich in Parkanlagen, Feldgehölzen, Baumgruppen, Alleen und Obstplantagen, selten im Zentrum von dichten Wäldern                                                                           | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                               | keine, Habitatsprüche werden nicht ausreichend gedeckt                                            |
| <i>Columba palumbus</i>              | Ringeltaube    | Wälder und Gehölze aller Art, bereits Buschgruppen und Einzelbäume können für eine Ansiedlung reichen, Präferenz von halboffenen Kulturlandschaften mit angrenzenden Feldbaubereichen                                                                                           | Gehölze und angrenzende Landwirtschafts-<br>flächen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                | Habitatsprüche werden zu großen Teilen gedeckt, Be-<br>einträchtigungen sind nicht auszuschließen |
| <i>Corvus corax</i>                  | Kolkrabe       | verschiedene Waldtypen bis gehölzarmes Offenland, Feldgehölze, solitary Gehölzgruppen oder Baumreihen                                                                                                                                                                           | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                          | keine, Habitatsprüche werden nicht ausreichend gedeckt                                            |
| <i>Corvus cornix</i>                 | Nebelkrähe     | vielseitig, bevorzugt offene und halboffene Landschaften mit Bäumen, Feldgehölzen, Alleen, Waldrändern und lichten Auwäldern als Brutplatz, nahe ergebnigen Nah-<br>rungsgründen (Acker- und Grünland, Viehweiden, ge-<br>düngte Wiesen)                                        | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                          | keine, Habitatstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt                                         |
| <i>Corvus corone</i>                 | Rabenkrähe     | alle Bereiche der Kulturlandschaft, halboffene Land-<br>schaften mit Feldgehölzen und Solitäräumen/ Baum-<br>gruppen, Wälder und Auwälder, Alleen, Acker- und Grün-<br>land, Viehweiden, Städte und Siedlungen, Gärten, Park-<br>anlagen Wattspülsaum, Ufer von Binnengewässern | geringfügig geeignete Gehölzbestände der<br>Kulturlandschaften vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                          | keine, Habitatsprüche werden nicht ausreichend gedeckt                                            |
| <i>Corvus frugilegus</i>             | Saatkrähe      | offene Landschaften mit Bäumen als Nistmöglichkeiten, Viehweiden mit Feuchttstellen, Flussniederungen und                                                                                                                                                                       | geringfügig geeignete Ackerflächen und Sied-<br>lungsnähe vorhanden                                                                           | keine, Habitatsprüche werden nicht ausreichend                                                    |

| Wissenschaftlicher Name   | Deutscher Name | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                                                | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig] |
|---------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                           |                | Tiefländer, Ackerflächen, zunehmend in Siedlungsgebiete-<br>ten, Innenstädten, Parks, Deponien und Strandpromena-<br>den                                                                                                                                                                                      | kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                                                      | gedeckt                                                               |
| <i>Corvus monedula</i>    | Dohle          | lichte, parkartige Gehölzbestände, z.T. geschlossene<br>Buchenwälder (Randbereiche), Felswände/Abbrüche<br>nischenreicher Gebäude; v.a. waldrandnahe Altbaumbe-<br>stände mit Spechthöhlen                                                                                                                    | geringfügig geeignete Gehölzbestände vor-<br>handen<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                               | keine, Habitatansprüche<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt        |
| <i>Cuculus canorus</i>    | Kuckuck        | vielseitig, zur Eiablage deckungslose, offene Flächen<br>bevorzugt mit geeigneten Sitzwarten, Liegeplätze reichen<br>von alpinen Waldlandschaften bis zur offenen Marsch,<br>auch in Städten, fehlt in ausgeräumten Agrarlandschaft-<br>ten<br>RL D: V                                                        | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |
| <i>Dendrocopos major</i>  | Buntspecht     | Brutplatz in allen Laub- und Nadelwaldlandschaften,<br>Parks, Feldgehölzen, Gärten, bevorzugt Mischwald mit<br>genügend Alt-/Totholz zur Anlage der Bruthöhlen                                                                                                                                                | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                          | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt       |
| <i>Dendrocopos medius</i> | Mittelspecht   | grobkorkige Bäume, v.a. in (Buchen-) Urwäldern, Ei-<br>chenwäldern, Erlenbruchgebiete in Flusstal-<br>Waldgesellschaften, in artenreichen Laubmischwäldern<br>mit lückigem Bestand, stark vereinzelt in Parks und Vil-<br>lenvierteln oder Flächen mit extensivem Obstbau (VS-<br>RL)                         | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |
| <i>Dendrocopos minor</i>  | Kleinspecht    | alte Laubwälder mit hohem Totholzbestand, lichte Laub-<br>und Mischwälder mit überwiegendem Anteil an Weich-<br>hölzern, feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder, zuneh-<br>men in städtischen Parks und Hausgärten, alten Obst-<br>baumbeständen, kleinere Gehölzgruppen, bisweilen in<br>Nadelwäldern (RL D: V) | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |
| <i>Dryocopus martius</i>  | Schwarzspecht  | Altholzbestände, v.a. Buchen und Kiefern, allgemein<br>lockere Nadel- und Mischwälder mit totholzbewohnenden<br>Arthropoden (VS-RL)                                                                                                                                                                           | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |

| Wissenschaftlicher Name    | Deutscher Name  | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                  | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig]                                     |
|----------------------------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Emberiza citrinella</i> | Goldammer       | Charaktervogel halboffener Lebensräume mit großer ökologischer Potenz, schon einzelne Bäume oder kleine Gebüschinseln reichen zur Ansiedlung, abwechslungsreiche Landschaften mit Büschen, Hecken und Gehölzen, Waldränder und -lichtungen (RL D: V; RL M-V: V) | abwechslungsreicher Gehölzbestand in di-<br>verser Landschaft vorhanden<br>Vorhaben gemäß BVA bestätigt                                       | Habitatansprüche werden zu<br>großen Teilen gedeckt, Be-<br>einträchtigungen sind nicht<br>auszuschließen |
| <i>Emberiza hortulana</i>  | Ortolan         | Trockenterrassen, offene Landschaften mit lockeren, sandigen Böden, abgeerntete oder niedrig bewachsene Ackerflächen mit angrenzenden sporadischen Gehölzbeständen, früher auch Heideflächen, teils sonnige Waldränder                                          | lediglich geringfügig geeignete Gehölzstruktu-<br>ren vorhanden<br>kein Vorhaben gemäß BVA                                                    | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                                                          |
| <i>Erithacus rubecula</i>  | Rotkehlchen     | Wälder, Hecken, Gebüsche, Parks, Gärten, vor allem unterholzreiche Baumbestände und Waldränder von Laub- und Mischwäldern mit arthropodenreicher Laubstreu, auch Koniferen-Jungbestände, bevorzugt Gewässernähe oder feuchte Standorte                          | Hecken, Gebüsche und lichte Baumbestände<br>vorhanden<br>Vorhaben gemäß BVA bestätigt                                                         | Habitatansprüche werden zu<br>großen Teilen gedeckt, Be-<br>einträchtigungen sind nicht<br>auszuschließen |
| <i>Falco subbuteo</i>      | Baumfalke       | lichte Wälder, Gehölze, einzeln stehende Bäume und Gittermasten, Parkanlagen, Alleen, Villengärten, Jagd über Verlandungszonen von Gewässern, Feuchtwiesen, Mooren und Ödlandflächen                                                                            | lediglich geringfügig geeigneter Baumbestand<br>vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                         | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                                                          |
| <i>Falco tinnunculus</i>   | Turmfalke       | offenes und kleinräumig strukturiertes Kulturland aller Art, Steppen-/Dünenflächen, Randzone geschlossener Wälder, hohe Siedlungsbauten, Neststand: Felswände, Kunstbauten, Bäume                                                                               | lediglich geringfügig geeigneter Baumbestand<br>vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                    | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                           |
| <i>Ficedula hypoleuca</i>  | Trauerschnäpper | lichter, alter unterholzarter Laub- und Mischwald, Parkanlagen, Friedhöfe Streuobstwiesen, Laubbaumgruppen, starke Annahme von Nistkästen (RL D: 3; RL M-V: 3)                                                                                                  | geringfügig geeigneter Baumbestand vorhan-<br>den<br>kein Vorhaben gemäß BVA                                                                  | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                                                          |
| <i>Ficedula parva</i>      | Zwergschnäpper  | unterholzarter, totholzreicher Laub- und Mischwald mit geschlossener Kronenschicht und hohem Stammraum, v.a. in alten Buchenbeständen, bevorzugt feuchte und schattige Stellen z.B. in Schluchten und schmalen Tälern                                           | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorhaben gemäß BVA                                                                                  | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                                                          |

| Wissenschaftlicher Name         | Deutscher Name | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                  | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig] |
|---------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <i>Fringilla coelebs</i>        | Buchfink       | Wälder aller Art, kleinere und größere Baumgruppen, Laub-, Misch- und Nadelwälder, Feldgehölze, Alleen, Parks und Anlagen, Obstanlagen, baumbestandene Gärten, bevorzugt Wälder oder Baumgruppen mit spärlicher Strauch- und schwach ausgebildeter Krautschicht | lediglich geringfügig geeigneter Gehölzbestand vorhanden<br>Vorhaben gemäß BVA bestätigt                                                      | keine, Habitatstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt             |
| <i>Fringilla montifringilla</i> | Bergfink       | lichter Laub-, Nadel- und Mischwald bis zur Baumgrenze, speziell in Birken- und Buchenwäldern, in halboffenen Landschaften, zunehmend in Parks und Gärten                                                                                                       | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                         |
| <i>Garrulus glandarius</i>      | Eichelhäher    | Laub-, Misch- und Nadelwälder mit abwechslungsreicher Struktur, größere Feldgehölze, halboffene Landschaften mit Baumgruppen, zunehmend in Ortschaften (Parks, Friedhöfe, größere Gärten), bevorzugt Eichenbestände                                             | lediglich geringfügig geeigneter Gehölzbestand vorhanden<br>Vorhaben gemäß BVA bestätigt                                                      | keine, Habitatstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt             |
| <i>Grus grus</i>                | Kranich        | feuchte bis nasse Niederungsflächen, Verlandungszo-<br>nen, Moore, Feuchtwiesen, Seggenriede, Waldbrüche, Weide- und Getreideanbauflächen, allgemein störungs-<br>arme Fläche (VS-RL)                                                                           | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorhaben gemäß BVA bestätigt                                                                             | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                         |
| <i>Haliaeetus albicilla</i>     | Seeadler       | verschiedene Landschaftsformen in Gewässernähe, Felsküste, Meeresbuchten, allgemeine Baumbestände an vogel- und fischreichen Binnengewässern                                                                                                                    | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                         |
| <i>Himantopus himantopus</i>    | Stelzenläufer  | offene Landschaften mit stabilen Wasserstandsverhältnissen im Seichtwasserbereich, Süß- und Brackwasser, überschwemmte Wiesen, Sandbänke mit Bewuchs                                                                                                            | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                         |
| <i>Hippobais icterina</i>       | Gelbspötter    | Gebiete mit hohem Gebüsch und lockerem Baumbestand, vorzugsweise mehrschichtige Bestände mit geringem Deckungsgrad der Oberschicht                                                                                                                              | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vorhanden<br>Vorhaben gemäß BVA bestätigt                                                                | keine, Habitatstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt             |
| <i>Jynx torquilla</i>           | Wendehals      | locker baumbestandene Landschaften, Feldgehölze, Alleen, Obstgärten, Parkanlagen, Heideflächen, Uferbereiche/ Dünen, Waldränder, meidet höhere Feuchtigkeit und Gebirgslagen                                                                                    | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vorhanden<br>kein Vorhaben gemäß BVA                                                                     | keine, Habitatstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt             |

| Wissenschaftlicher Name       | Deutscher Name       | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig] |
|-------------------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <i>Lanius collurio</i>        | Neuntöter            | struktureiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen<br>oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nah-<br>rungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder<br>Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise<br>Säume), Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelge-<br>hölzen oder halboffenem Charakter, strukturreiche Ver-<br>landungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und<br>halboffene Moore (L M-V: V) | geringfügig geeigneter Baum- und Gebüsch-<br>bestand vorhanden<br>Vorhaben gemäß BVA bestätigt                                                | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt       |
| <i>Lanius excubitor</i>       | Raubwürger           | offene Strukturen mit höherem Gebüsch und einzelnen<br>Bäumen als Ansitzwarten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                               | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt       |
| <i>Lanius minor</i>           | Schwarzstirnwürger   | warme, trockene Offenlandschaften mit niedriger, lücki-<br>ger Vegetation, Streuobstwiesen, Weinberge, extensive<br>Agrarflächen                                                                                                                                                                                                                                                                                        | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                               | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |
| <i>Lanius senator</i>         | Rotkopfwürger        | trockene Halboffenlandschaften mit vereinzelt Bäumen<br>oder Büschen, extensive Landwirtschaftsflächen mit<br>niedriger Vegetation, Obstwiesen mit Altbäumen, Auwä-<br>lder                                                                                                                                                                                                                                             | geringfügig geeigneter Baumbestand vorhan-<br>den<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                 | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |
| <i>Locustella fluviatilis</i> | Schlagschwirl        | Flächen mit üppiger Krautschicht und Sträuchern oder<br>Bäumen, dichtes Ufergebüsch, verkrautete Kahlschläge<br>und Waldlichtungen mit Stockausschlägen, hohe Kraut-<br>bestände am Rande von Bruchwäldern, Wiesen oder<br>Sümpfen, horstbildende Seggen- und Grasfluren, dichte<br>Verlandungsgürtel, Flussauen, Jungwald, Parkanlagen                                                                                 | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |
| <i>Loxia curvirostra</i>      | Fichtenkreuzschnabel | bevorzugt Nadelwälder oder aufgeforstete Mischwälder,<br>hierbei v.a. Kiefern-, Lärchen- und Fichtenbestände                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |
| <i>Luscinia luscinia</i>      | Sprosser             | nasse Laubholzvegetation im Tiefland mit hohem De-<br>ckungsgrad von Bäumen und Büschen sowie halboffe-<br>nen Kraut- und Hochstaudenvegetation, uferbegleitende<br>Gehölze, Bruchwaldränder und Verlandungszonen                                                                                                                                                                                                       | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |

| Wissenschaftlicher Name        | Deutscher Name | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotsstat-<br>bestände notwendig]                                  |
|--------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Luscinia megarhynchos</i>   | Nachtigall     | Strauchschicht unterholzreicher Laub- und Mischwälder, an Flusssäumen und Waldrändern, verwilderte Parks und Gärten, dichte Feldgehölze                                                                                                                                                                                                                                         | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                               | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                         |
| <i>Mergus merganser</i>        | Gänsesäger     | Flüsse, Seen, Küstenbereiche mit Baumbestand, in Parkanlagen und auf Campingplätzen, Einzelgehölze                                                                                                                                                                                                                                                                              | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                                                        |
| <i>Milvus migrans</i>          | Schwarzmilan   | in Wäldern und großen Feldgehölzen in der Nähe von Wasserflächen, lückige Waldbestände im Bergland, Auwäldern                                                                                                                                                                                                                                                                   | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                                                        |
| <i>Milvus milvus</i>           | Rotmilan       | reich gegliederte Landschaften mit Wald und offenen Jagdflächen, gebunden an Gewässer, lichte Altholzbestände, zuweilen Feldgehölze, Baumreihen, Alleen<br>(RL D: V; RL M-V: V; VS-RL)                                                                                                                                                                                          | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                                                        |
| <i>Muscicapa striata</i>       | Grauschnäpper  | lichte Laub-/Misch-/Nadelwälder an Rändern und Lichtungen, halboffene bis offene Landschaften mit Gehölzen, Allen, Baumgruppen, Kulturland, v.a. nahe menschlicher Siedlungen des ländl. Raumes, Villen-/Gartenstadtviertel, Parkanlagen, Friedhöfe, Stadtgärten, Gehölze mit Höhlen, sonnige Sitzwarten (RL D: V)                                                              | geeigneter Baum- und Gebüschbestand an Siedlungen und Ackerland vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                    | Habitatsprüche werden zu<br>großen Teilen gedeckt, Be-<br>einträchtigungen sind nicht<br>auszuschließen |
| <i>Nucifraga caryocatactes</i> | Tannenhäher    | Nadelwälder mit hohem Fichtenbestand, alpine Regionen, seltener in Gärten und Parks mit hohem Fichtenbestandteil                                                                                                                                                                                                                                                                | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                                                        |
| <i>Oriolus oriolus</i>         | Pirol          | lichte, vorzugsweise feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder, feuchte Wälder in Wassernähe, Feldgehölze, Alleen, alte Hochstammobstanlagen, Parkanlagen und Gärten mit hohen Bäumen, besonders Eichen, Buchen, Pappeln und Birken, mitunter auch in Mischwäldern, reinen Kiefern- oder Fichtenwäldern, bevorzugt Randla-<br>gen in größeren, geschlossenen Beständen (RL D: V) | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                                                        |
| <i>Pandion haliaetus</i>       | Fischadler     | produktive, fischreiche Gewässer (Flussauen, Küstengewässer, Waldseen, auch siedlungsnaher Fischteiche;                                                                                                                                                                                                                                                                         | keine Habitatstrukturen vorhanden                                                                                                             | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                                                        |

| Wissenschaftlicher Name  | Deutscher Name | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                             | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig]                        |
|--------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
|                          |                | hohe Nistbäume in Waldnähe                                                                                                                                                                                                                                                                 | keine Vorkommen gemäß BVA                                                                                                                     |                                                                                              |
| <i>Parus ater</i>        | Tannenmeise    | bevorzugt ältere Nadelwälder und -gehölze, stärker auf Fichtenbestände angewiesen als Haubenmeise, bei Höhlenangebot auch Mischwälder, Friedhöfe, Parkanlagen, Gärten                                                                                                                      | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt                                    |
| <i>Parus caeruleus</i>   | Blaumeise      | lichte, sonnige Laubwälder und offene Baumbestände, selten in dunklen, geschlossenen Hoch- und reinen Nadelwäldern, bevorzugt Randlagen und Lichtungen                                                                                                                                     | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                                                |
| <i>Parus cristatus</i>   | Haubenmeise    | Nadelwälder mit hohem Totholzanteil, bevorzugt trockene Kiefernwälder mit hoher Dichte, gelegentlich auf Friedhöfe mit Nadelholzbestand und in Gärten mit Koniferengruppen                                                                                                                 | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                                                |
| <i>Parus major</i>       | Kohlmeise      | alle Waldtypen und sonstige gehölzbestandene Areale im Offenland, auch Kleingehölze und Hecken                                                                                                                                                                                             | geeigneter Gehölzbestand mit angrenzendem Offenland vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                | Habitatsprüche werden zu großen Teilen gedeckt, Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen |
| <i>Parus montanus</i>    | Weidenmeise    | morschholzreiche Wälder und Gehölze, breites Spektrum von borealem Nadelwald bis in subarktische Birkenzone, montane und subalpine Nadelwälder, Laub- und Mischwälder, feuchte Auwälder, Bruch- und Moorwälder, verwilderte Feldgehölze, Parks und Gärten (RL M-V: V)                      | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                    | keine, Habitatstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt                                    |
| <i>Parus palustris</i>   | Sumpfmeise     | vielfältig strukturierte Laub- und Mischwälder mit hohem Anteil an Alt- und Totholz, eher feuchte als trockene Standorte, nur in Ausnahmefällen reiner Nadelwald, uferbegleitende Gehölze, große Obstgärten, Parks, Friedhöfe, Hecken und Feldgehölze mit alten Bäumen, buschreiche Alleen | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                               | keine, Habitatstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt                                    |
| <i>Passer domesticus</i> | Hausperling    | Städte und Dörfer, Einzelhöfe, vor allem mit Pferden- und Kleintierhaltung (RL D: V; RL M-V: V)                                                                                                                                                                                            | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                                                |

| Wissenschaftlicher Name          | Deutscher Name   | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig]                          |
|----------------------------------|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Passer montanus</i>           | Feldsperling     | hauptsächlich landwirtschaftlich genutztes Umland von Siedlungen, lichte Baumbestände, Wälder, Waldränder, Feldgehölze, Alleen mit altem Baumbestand an Feldwegen und Chausseen (RL D: V; RL M-V: 3)                                                                                                                                                                               | geeigneter Gehölzbestand an der Schnittstelle von Siedlungen, Alleen und Landwirtschaftsfläche vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt     | Habitatansprüche werden zu großen Teilen gedeckt, Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen |
| <i>Pernis apivorus</i>           | Wespenbussard    | reich strukturierte Landschaften an Waldrändern, Auwäldern und Feldgehölzen, Kahlschläge und Waldlichtungen sowie Offenlandflächen zur Nahrungssuche                                                                                                                                                                                                                               | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                                                  |
| <i>Phalacrocorax carbo</i>       | Kormoran         | Küste, Brut an Klippen oder an Binnenseen auf Bäumen, Salz- und Brackwasser, küstennahe Binnengewässer                                                                                                                                                                                                                                                                             | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                                                  |
| <i>Phoenicurus phoenicurus</i>   | Gartenrotschwanz | lichte oder aufgelockerte Altholzbestände, v.a. Streuobstwiesen, Dörfer, Einzelgehöfte mit alten Obstgärten und extensiv genutztem Grünland, Parks, Friedhöfe, Alleen, Au-/Feldgehölze, Waldränder/-lichtungen, halboffene Heidelandschaft, Brand-/Windwurfflächen (RL D: V)                                                                                                       | geeigneter Bestand an Obst- und Feldgehölzen in dörflicher Umgebung vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                | Habitatansprüche werden zu großen Teilen gedeckt, Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen |
| <i>Phylloscopus collybita</i>    | Zilpzalp         | Laub-, Misch- und Nadelwälder mit viel Unterholz oder Jungwuchs, vorzugsweise durchlichtete Standorte ohne vollständigen Kronenschluss, reich strukturierte Baumschicht, mit lückigem Unterstand und stellenweise gut entwickelter Strauchschicht, Krautschicht lückig bis flächendeckend, frische bis trockene Standorte                                                          | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                                                  |
| <i>Phylloscopus sibilatrix</i>   | Waldlaubsänger   | Waldesinneres, nicht zu dichte, schattige Wälder mit weitgehend freiem Stammraum und relativ wenig Krautvegetation, Hoch- oder Niederwald (Bäume mind. 8 - 10 m hoch), geschlossenes Kronendach, vor allem Natur- oder naturnahe Wirtschaftswälder mit Rotbuche, Hainbuche, Stiel- oder Traubeneiche, auch Weidenauen, Feldgehölze, kleinere Baumgruppen in Siedlungen (RL M-V: 3) | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                                                  |
| <i>Phylloscopus trochiloides</i> | Grünlaubsänger   | in Nadel-, Laub- und Mischwäldern mit höheren Baumkronen, an Waldrändern und an Lichtungen in dichten Waldbeständen, tlw. in Parks und Gärten                                                                                                                                                                                                                                      | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                                                  |

| Wissenschaftlicher Name       | Deutscher Name     | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Habitatsstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig]                        |
|-------------------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Phylloscopus trochilus</i> | Fitis              | lichte, aufgelockerte Waldbestände, an Waldrändern und in durchsonntem Gebüsch, kaum in Baumbeständen mit dichtem Kronenschluss und geringer Entwicklung der Strauchschicht, weitgehend einschichtiger Baumbestand mit genügend Lichteinfall, gut ausgebildete Strauchschicht und starke, weitgehend flächendeckende Krautschicht                                                                    | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vorhanden<br><br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                            | keine, Habitatsprüche werden nicht ausreichend gedeckt                                       |
| <i>Pica pica</i>              | Elster             | lichte, buschreiche Wälder mit offenen Stellen bis zu offenen Landschaften mit wenigen Büschen von ausgesprochenem Steppencharakter; Optimalbiotope mit ausreichend Deckung durch Büsche und Bäume in Kombination mit niedrig bewachsenen oder vegetationsfreien Flächen zur Nahrungssuche, halb offenes bis offenes Kulturland mit Baumgruppen und -reihen, Gebüschgruppen, bevorzugt in Wassernähe | geeigneter Gehölzbestand mit angrenzendem Offenland vorhanden<br><br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                             | Habitatsprüche werden zu großen Teilen gedeckt, Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen |
| <i>Picus viridis</i>          | Grünspecht         | halboffene Mosaiklandschaften, Villenviertel, Parkanlagen, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Au- und Bruchwälder mit größeren Lichtungen oder Kahlschlägen                                                                                                                                                                                                                                               | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vorhanden<br><br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                 | keine, Habitatsstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt                                   |
| <i>Prunella modularis</i>     | Heckenbraunelle    | Gehölzdicke mit kleinen freien Flächen, bevorzugt naturnahe Fichten- und Fichtenmischwälder, dichte Auwaldbestände oder uferbegleitende Gebüsch- und Baumgruppen, Feldgehölze, Heckenlandschaften, Parklandschaften und Gärten                                                                                                                                                                       | geringfügig geeignete Gehölzbestände vorhanden<br><br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                            | keine, Habitatsstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt                                   |
| <i>Pyrhula pyrrhula</i>       | Gimpel             | Nadel- und Mischwaldbestände, besonders in dichten Busch- und Jungholzbeständen, vor allem Fichten bis Stangenholzalter, auch ältere Bestände mit dichtem Unterholz, meist am Rand größerer geschlossener Waldkomplexe, in aufgeforsteten Lichtungen, aufgelockerte Laub- und Mischgehölze mit Strauchschicht, Feldgehölze, Parklandschaften, Gärten, Friedhöfe (RL M-V: 3)                          | keine Habitatsstrukturen vorhanden<br><br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                        | keine, Habitatsstrukturen werden nicht gedeckt                                               |
| <i>Regulus ignicapilla</i>    | Sommergoldhähnchen | bevorzugt Fichtenbestände, ferner Kiefernforsten, Nadel- und Mischwälder, Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten mit                                                                                                                                                                                                                                                                                      | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vorhanden                                                                                                 | keine, Habitatsprüche werden nicht ausreichend                                               |

| Wissenschaftlicher Name      | Deutscher Name     | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA)    | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotsstat-<br>bestände notwendig]                         |
|------------------------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              |                    | einzelnen Fichten, zunehmend auch in nadelholzfreien Eichen- und Buchenwäldern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                                                                    | gedeckt                                                                                        |
| <i>Regulus regulus</i>       | Wintergoldhähnchen | Nadelwälder, starke Bindung an Fichten und kurznaedelige Baumarten, bevorzugt buschige Altfichten, bisweilen auch ältere Laubbäume mit nahen Fichtenbeständen, zunehmend geeignete Parkanlagen, Friedhöfe und Gärten mit Nadelholzbestand                                                                                                                                                                                                         | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vorhanden<br><br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                              | keine, Habitatansprüche werden nicht ausreichend gedeckt                                       |
| <i>Remiz pendulinus</i>      | Beutelmeise        | dichte Busch- und meist lichte Baumbestände (vor allem Weiden) von Verlandungszonen, Bruchwälder, Flussaue- en, Fischeiche, Rieselfelder, aufgelassene Kies-, Ton- und Braunkohlegruben, Bewässerungsgräben im Kultur- land, bevorzugt Wassernähe                                                                                                                                                                                                 | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                    | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                                                  |
| <i>Scolopax rusticola</i>    | Waldschnepfe       | lichte Wälder mit Flugmöglichkeiten und entwickelter Kraut- und Strauchschicht, bevorzugt Laub- und Laub- mischwälder mit hohen Bäumen, auch in reinen Nadel- forsten, Randzonen oder Schneisen (RL D: V; RL M-V: 2)                                                                                                                                                                                                                              | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                    | keine, Habitatstrukturen werden nicht gedeckt                                                  |
| <i>Serinus serinus</i>       | Girlitz            | halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen, freie Flächen mit niedriger Vegetation und samentragender Stauden- schicht, außerhalb Siedlungen vorzugsweise in ge- schützten und klimatisch begünstigten Expositionen, in Siedlungen vor allem in verstreut stehenden Nadelbäu- men in Parks, Anlagen, Gärten, ferner Alleen, Industrie- gelände oder Verkehrsanlagen mit Einzelbäumen, Obst- gärten | geeigneter Gehölzbestand an der Schnittstel- le von Siedlungen, Alleen und Landwirt- schaftsfäche vorhanden<br><br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt | Habitatsprüche werden zu großen Teilen gedeckt, Be- einträchtigungen sind nicht auszuschließen |
| <i>Sitta europaea</i>        | Kleiber            | bevorzugt ältere Laub- und Mischwälder mit grobborki- gen Bäumen und ausgeprägter Kronenschicht, Parkan- lagen, Friedhöfe, Obstgärten, Feldgehölze und Alleen mit hohen Bäumen                                                                                                                                                                                                                                                                    | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor- handen<br><br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                            | keine, Habitatstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt                                      |
| <i>Sireptopelia decaocto</i> | Türkentaube        | Kulturland, in Dörfern und Stadtgebieten, besonders Geflügelhöfe, Tiergärten, Landwirtschaftsbetriebe, Bahn- stationen, Hafenviertel, Wohnblockzentren, bevorzugt                                                                                                                                                                                                                                                                                 | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor- handen                                                                                                 | keine, Habitatstrukturen werden nicht ausreichend gedeckt                                      |

| Wissenschaftlicher Name    | Deutscher Name  | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig]                                   |
|----------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                            |                 | Baumgruppen, meidet i.d.R. ausgesprochene Waldge-<br>biete                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                                                                 |                                                                                                         |
| <i>Streptopelia turtur</i> | Turteltaube     | warme Steppen und Waldsteppen, offene Kulturland-<br>schaften, in Wäldern und an Waldrändern, bevorzugt in<br>Gewässernähe, selten in Gärten und Parkanlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                                                        |
| <i>Strix aluco</i>         | Waldkauz        | reich strukturierte Landschaft, lichte und lückige Altholz-<br>bestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen,<br>Friedhöfen und Gärten mit überaltertem Baumbestand,<br>randlich an reinen Fichtenbeständen                                                                                                                                                                                                                                                     | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                          | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                         |
| <i>Sturnus vulgaris</i>    | Star            | Wälder, Straßenbäume, Baumgruppen und Feldgehölze,<br>bevorzugt höhlenreiche Baumgruppen mit nicht zu tro-<br>cknem, kurzrasigen Grünland in 200 - 500 m Entfer-<br>nung (RL D: 3)                                                                                                                                                                                                                                                                                | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                          | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                         |
| <i>Sylvia atricapilla</i>  | Mönchsgrasmücke | zieht halbschattige Lagen gegenüber trockenen, offenen<br>und sonnigen Flächen und Laubhölzer gegenüber Nadel-<br>wald vor, häufig in immergrüner Vegetation, Auwälder,<br>feuchte Mischwälder, schattige Parkanlagen, baumfreie<br>Strauchbestände werden meist gemieden, geschlossene<br>Laubwälder, wenn an Säumen Sträucher wachsen,<br>Misch- und Nadelwälder, Parks, buschreiche Gärten mit<br>Bäumen                                                       | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                            | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                         |
| <i>Sylvia borin</i>        | Gartengrasmücke | breites Habitatspektrum, gebüschesreiches offenes Gelän-<br>de, kleine Feldgehölze mit gut ausgebildeter Stauden-<br>und Strauchschicht, in Wäldern hauptsächlich Randlinien<br>wie Waldmantel und gebüschesreiche Ränder von Wegen<br>und Blößen sowie Jungaufwüchse, kaum in Wäldern mit<br>dichten Kronenschluss, Ufergehölze und Auwälder, grö-<br>ßere Gebüschkomplexe, Strauchgürtel von Verlandungs-<br>zonen, Bruchwälder, Parkanlagen, Friedhöfe, Gärten | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                          | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                         |
| <i>Sylvia communis</i>     | Domgrasmücke    | halboffene bis offene Landschaft mit mind. kleinen Kom-<br>plexen von nicht zu dichten Dornsträuchern oder Stau-<br>den, Einzelbüsche, jüngere Hecken, junge Stadien der<br>Waldsukzession oder zuwachsenden Brachflächen,                                                                                                                                                                                                                                        | geeignete Heckenstrukturen und Brachflä-<br>chen vorhanden<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                   | Habitatsprüche werden zu<br>großen Teilen gedeckt. Be-<br>einträchtigungen sind nicht<br>auszuschließen |

| Wissenschaftlicher Name        | Deutscher Name   | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig] |
|--------------------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                                |                  | Bahndämme, Weg- oder Straßenränder, trockene Gebü-<br>sche und lockere Hecken mit dichter Krautschicht                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                               |                                                                       |
| <i>Sylvia curruca</i>          | Klappergrasmücke | offenes bis halboffenes Gelände mit dichten Gruppen<br>niedriger Sträucher oder vom Boden ab dichten Bäumen,<br>in der Kulturlandschaft in Hecken, Knicks, an Dämmen<br>und in Feldgehölzen, jungen Waldpflanzungen und<br>Baumkulturen, auch auf sehr kleinen bepflanzten Flä-<br>chen                                                                                                             | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                          | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt       |
| <i>Sylvia nisoria</i>          | Sperbergrasmücke | reich strukturierte Kleingehölze mit zwei- oder mehrstufi-<br>gem Aufbau (unten dornig-stachelige Bü-<br>sche/Halbsträucher oder 2 - 4 m hoher Hauptbestand an<br>Sträuchern; oben Großsträucher 5 - 10 m hohe Bäume<br>oder einzelne Überhälter); z.B. breite Hecken, Dickichtin-<br>seln in aufgelichteten Wäldern, Heiden, Sukzessionssta-<br>dien aufgelassener Nutzflächen, Grauweidengebüsche | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                               | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt       |
| <i>Tringa ochropus</i>         | Waldwasserläufer | baumbestandene Moore, feuchte Bruch- und Auwälder<br>sowie waldbestandene Ufer stehender und langsam<br>fließender Gewässer, meist in schlammigen oder vegeta-<br>tionsarmen/-freien Bereichen                                                                                                                                                                                                      | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |
| <i>Troglodytes troglodytes</i> | Zaunkönig        | überall in nicht zu trockenen, mit Gebüsch bestandenen<br>Landschaften, bevorzugt unterholzreiche Laub- und<br>Mischwälder, auch Nadelwälder, mit hoher Bodenfeuch-<br>tigkeit, an deckungsreichen Fließgewässern, in abwechs-<br>lungsreichen Parklandschaften und Gehölzen, Ge-<br>büschstreifen, Heckenlandschaften und Gärten                                                                   | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                          | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt       |
| <i>Turdus merula</i>           | Amsel            | dichte, feuchte und unterholzreiche Wälder mit vegetati-<br>onsfreien oder -armen Stellen und ausreichender De-<br>ckung, Grenzlinien von Wirtschaftswäldern, geschlosse-<br>ner Hochwald über Mittel- und Niederwald bis hin in die<br>offene Landschaft mit Feldgehölzen, Hecken oder Ufer-<br>gehölzen bis zum Schilf, in Verbindung mit Gebäuden<br>auch in weitgehend baumfreier Landschaft    | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                          | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt       |
| <i>Turdus philomelos</i>       | Singdrossel      | in geschlossenen Fichten- und Tannenwäldern mit vor-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-                                                                                                     | keine, Habitatstrukturen                                              |

| Wissenschaftlicher Name  | Deutscher Name   | Lebensraumelemente (Kommentar)                                                                                                                                                                | Habitatstrukturen vorhanden?<br>Potenzielles Vorkommen im Plangebiet<br>nach 2. Brutvogelatlas für das Land Meck-<br>lenburg-Vorpommern (BVA) | Beeinträchtigungen<br>[Prüfung der Verbotstat-<br>bestände notwendig] |
|--------------------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
|                          |                  | zugweise dichtem Unterholz, unterholzarme Nadel-<br>waldbestände, Feld- und Ufergehölze, Parkanlagen,<br>kleinere Baumbestände im Siedlungsbereich bis in relativ<br>kleinen Gärten           | handen<br>Vorkommen gemäß BVA bestätigt                                                                                                       | werden nicht ausreichend<br>gedeckt                                   |
| <i>Turdus pilaris</i>    | Wacholderdrossel | halboffene Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Baum-<br>gruppen, Alleen, Hecken sowie kurzgrasige Weiden und<br>Grünländer                                                                     | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                               | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt       |
| <i>Turdus viscivorus</i> | Misteldrossel    | lichte, hochstämmige Altholzbestände in Nadel- und<br>Mischwäldern, halboffene Landschaften mit hohen Bäu-<br>men, Gehölze, Parklandschaften, alte Gärten und Alleen,<br>waldnahe Grünflächen | geringfügig geeigneter Gehölzbestand vor-<br>handen<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                               | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht ausreichend<br>gedeckt       |
| <i>Tyto alba</i>         | Schleiereule     | offene Niederungsgebiete, an Einzelgehölften und ver-<br>lassenen Siedlungsbereichen mit naheliegenden<br>Feuchtwiesen, Hecken oder Grabenstrukturen                                          | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |
| <i>Upupa epops</i>       | Wiedehopf        | warne Offenlandschaften mit kurzer bis schütterer Vege-<br>tation, lichte Waldflächen, Auwälder, Obstplantagen und<br>Weinberge, extensive Agrarflächen, Ruderalflächen                       | keine Habitatstrukturen vorhanden<br>kein Vorkommen gemäß BVA                                                                                 | keine, Habitatstrukturen<br>werden nicht gedeckt                      |

